Ebrard, Sola!

BT
764
.E26
1871

PRESENTED TO
CONCORDIA
THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY

From the
Library of
Dr. W. H. T. Dau
by
Trinity Lutheran Church
Detroit, Michigan

Ex Libris
L. H. T. Dau
No. .....

Sola!

Wissenschaftliche Beleuchtung

von Dr. J. T. Beck's Rechtfertigungslehre.

In Briefen.

Von

Dr. Aug. Ebrard.

Erlangen.
Andreas Deichert.
1871.

CONCORDIA THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
SPRINGFIELD, ILLINOIS
19585

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

1.

Gottfried an Agathon.

Hier, mein Lieber, sende ich Dir die gewünschte Predigt. Ich hatte nicht Zeit, eine Abschrift zu nehmen; ich schicke Dir also das Original, wie der unvergeßliche N** es mir bei seinem Abschied auf meine Bitte dagelassen. Behandle es als ein Heiligthum, und wenn Du's nicht mehr brauchst, so sende mir's zurück. Es ist mir ein unschätzbares Andenken an ihn, unsern geistlichen Vater.

Nimm vorlieb mit diesen wenigen flüchtigen Zeilen; meine Zeit ist sehr in Anspruch genommen; auf dem Missionsfest unsers Kapitels soll ich eine Ansprache halten; zudem ist heute Sitzung des Rettungshausausschusses, und nächste Woche beginnt der Confirmandenunterricht. Also kurz und gut: dem Herrn befohlen! Möge die Predigt Dich auf's neue erquicken! In treuer Liebe

Dein **Gottfried.**

Beilage.

Predigt über Ephes. 2, 8—10. — J. H. G.! — Wir werden gerecht vor Gott nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, das ist die Grundlehre der evangelischen Kirche, das Fundament, auf welches die Reformatoren gebaut, das Panier, unter dem sie gekämpft haben. „Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme", so spricht Paulus in Kraft des heiligen Geistes in unserm Texte. Und diese frohe Botschaft war es, welche nach langer Verdunkelung durch Gottes Gnade von den Reformatoren wieder erkannt und deutlich und klar gepredigt und von der evangelischen Kirche beider Confessionen einhellig und einmüthig bekannt wurde. „Daß wir vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben", lehrt die Augsburger Confession, und der Heidelberger Katechismus beantwortet die Frage: „Wie bist du gerecht vor Gott?" mit den Worten: „Allein durch wahren Glauben an Jesum Christum, also daß, ob mich schon mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwer gesündiget und

derselben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin, doch Gott ohn' all mein Verdienst aus lauter Gnaden mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket und zurechnet, als hätte ich nie keine Sünde begangen noch gehabt, und selbst allen den Gehorsam vollbracht, den Christus für mich hat geleistet, wenn ich allein solche Wohlthaten mit gläubigem Herzen annehme." Und so stimmen denn auch wir aus vollem Herzen ein in den Lobgesang des Paul Speratus:

Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad' und lauter Güte.
Die Werke helfen nimmermehr;
Sie mögen nicht behüten.
Der Glaub sieht Jesum Christum an,
Der hat gnug für uns all gethan;
Er ist der Mittler worden.

Wir werden gerecht, nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben — das ist aber nicht bloß die in der h. Schrift begründete Hauptlehre des Evangeliums und der Kirchen evangelischen Bekenntnisses, sondern es ist das auch eine oftmals und vielfach angefochtene Lehre. Hundert und tausendmal hat man es der evangelischen Kirche zum Vorwurf gemacht, daß sie mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben die Heiligung lähme und die guten Werke für unnütz erkläre. Hundert und tausendmal zwar hat sie geantwortet, daß der wahre lebendige Glaube, von dem sie — von dem der Apostel spreche, von selbst heilige Scheu vor der Sünde, Liebe zu Gott und seinen Geboten, Dankbarkeit und Eifer in guten Werken zu seiner Folge habe, und daß gerade an dem Vorhandensein dieser Früchte — und an ihm allein — erkannt werde, ob der Glaube der wahre sei. Aber das hat sie niemals zugegeben und nie zugeben dürfen, daß diese aus dem Glauben quellende Heiligung auch etwas zu unsrer Rechtfertigung beitrüge. Wenn schon ein lebendiger Glaube — so spricht sie — unausbleiblich eine Erneuerung des Herzens und Wandels hervorbringt, so sind es doch nicht diese Früchte, um deren Vortrefflichkeit willen uns Gott gerecht spricht, sondern allein der Glaube.

Warum, meine Geliebten, hat sie so geantwortet? warum mit so eiserner Festigkeit sich dagegen gewehrt, daß den guten Werken ein Antheil an unsrer Rechtfertigung zugeschrieben werde? Es ist unerläßlich, daß wir diese Frage uns klar machen, erstlich, damit wir jedem, der unsern evang. Glauben angreift oder schilt, Rede

stehen und Antwort geben können, dann aber auch um unsers eigenen Seelenheiles willen. Es möchte sonst Einer sagen: „Der Glaube allein macht mich vor Gott gerecht, wohlan, so brauche ich es mit der Heiligung und den Werken nicht so genau zu nehmen". Oder es möchte ein Anderer sagen: „Gute Werke sind einmal nöthig, also will ich mich vor Gottes Richterstuhl auf diese meine Werke und meine Tugenden berufen". Und ein Dritter möchte zweifeln und zagen: „Nur ein Glaube, der gute Werke hat, vermag mich zu rechtfertigen; ach! meine Werke sind noch so schwach, noch so befleckt! ach, mein Glaube ist ungültig; ich darf nicht auf Seligkeit hoffen".

Allen solchen Verirrungen vorzubeugen, laßt uns nun die Frage beantworten:

Wie vereinigt sich die Rechtfertigung allein aus dem Glauben mit der Nothwendigkeit guter Werke?

Die Antwort, die unser Text uns gibt, fassen wir in die drei Sätze zusammen:

1) Gerecht werden wir nicht durch das Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden durch den Glauben.
2) Der wahre Glaube bringt nothwendig gute Werke hervor.
3) Und doch sind es nicht diese Werke, sondern allein der Glaube, der uns gerecht macht.

Herr, Du wollest uns Deinen heil. Geist verleihen, daß wir das Wort von Deiner Gnade erfassen und verstehen mit demüthigem und aufrichtigem Herzen, daß es Früchte in uns bringe zu deiner Ehre! Amen.

I.

„Aus Gnaden seid ihr selig geworden *) durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es". So beginnt der Apostel in unserm Text, und Röm. 3, 28 sagt er: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, durch den Glauben". Und so sprechen auch wir: Wir werden gerecht nicht durch das Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden, durch den Glauben. Um dies recht zu verstehen, müssen wir vor allem fragen: Was heißt denn: gerecht sein, und gerecht werden? — Gerechtigkeit, meine Geliebten, ist etwas andres als Rechtschaffenheit oder Tugend. Gerecht ist der

*) Genau nach dem Griechischen: „seid ihr errettet worden", nämlich vom Zorn Gottes und Verderben.

Richter, welcher den Unschuldigen freispricht und den Schuldigen verurtheilt. Gerecht nennt man aber zweitens auch denjenigen, der vor dem Richter steht und von ihm schuldlos befunden und freigesprochen wird. Gott ist gerecht gegen uns, wenn und weil er gerecht richtet, wenn und weil er auch die verborgenen heimlichen Schulden und Schäden an's Licht zieht und bestraft. Du aber bist gerecht vor Gottes Richterstuhl, wenn er dein Leben und dein Herz bis in's Innerste prüft, und keine Schuld, keine Sünde, keinen Makel an dir findet, wenn es sich vielmehr herausstellt, daß dein Verhalten dem göttlichen Willen und Gesetz vollkommen entsprochen hat, daß du die Summe des Gesetzes gehalten, Gott von ganzem Herzen und von ganzer Seele und aus allen deinen Kräften geliebt hast, und deinen Nächsten als dich selbst. Hast du das gethan, dann bist du gerecht vor Gott. Denn die Gerechtigkeit bezeichnet die Schuldfreiheit, in der wir vor Gott unserm Richter dastehen.

Und wie stehst du nun vor deinem Richter da, lieber Bruder, liebe Schwester? Denken wir uns die ganze Menschheit vor dem Richterstuhle Gottes versammelt, die Millionen und aber Millionen derer, die von Adam stammen: Wer unter ihnen tritt vor den Richterstuhl des Heiligen hin, wer darf hintreten und sprechen: „Ich habe dich, o Gott, geliebt von ganzem Herzen; mein Herz war dein, meine volle Liebe war auf dich gerichtet, mein Vertrauen felsenfest auf dich gegründet; du warst mein liebster Gedanke; um deinetwillen habe ich alles hingegeben, jeder, auch der liebsten Neigung entsagt; ich habe dich geliebt von ganzer Seele; keines meiner Seelenvermögen hat jemals der Sünde gedient; meine Phantasie war rein und unbefleckt, mein Wille lauter und ohne Selbstsucht, meine Empfindungen heilig; ich habe dich geliebt aus allen meinen Kräften; nie habe ich irgend eine meiner Kräfte im Dienst der Sünde angewendet, nie meine Kräfte im Dienste der Leidenschaft vergeudet; nie hat das unheilige Feuer des Hasses, des Zorns, der Wollust, nie hat das unruhige Feuer der Sorge mich verzehrt. Ich habe meinen Nächsten geliebt wie mich; mich für ihn aufzuopfern war meine Lust; was mein war, war sein; nie hab' ich ihn gekränkt, nie meinen Vortheil über den seinen gesetzt, nie durch böses Beispiel seine Seele in Gefahr gebracht. Richter! heiliger gestrenger Richter, der du Herz und Nieren prüfest, prüfe mich, ich bin rein und fleckenlos; richte gerecht, und fälle das Urtheil, daß du keine Schuld an mir findest, daß ich die Seligkeit verdient habe!"

Geliebte, zittert euch nicht das Herz, wenn ihr solche freve Rede höret? Hätte einer von euch den Muth, so zu dem zu reden, der Augen hat wie Feuerflammen? Oder meinet ihr etwa leichteren Kaufes euch abfinden zu können? Wollt ihr euch etwa darauf berufen, daß ihr doch wenigstens einzelne gute Werke gethan habt? Ha, laßt sehen, bringt sie her vor den Richter, eure Werke, daß sie gewogen werden. Da tritt ein Israelit vor, und bringt die Werke des levitischen Gesetzes; er hat die Gebote Mosis gehalten; er hat die Reinigungen vollbracht, die das Gesetz vorschreibt, und die Satzungen der Väter gehalten. Aber das neue Testament sagt ihm (Hebr. 9, 9), daß diese Vorbilder nicht konnten vollkommen machen nach dem Gewissen den, der den Gottesdienst that; und wenn er dem neuen Testament nicht glauben will, so ruft ihm das alte Testament in's Ohr (1 Sam. 16, 22): Gehorsam ist besser, denn Opfer, und Aufmerken besser, denn das Fett von Widdern; und auch für ihn steht geschrieben das Wort Mosis: Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzer Seele und aus allen Kräften. — Da tritt ein edler Heide vor, und bringt die Werke des natürlichen Menschen, und ein Christ tritt vor, und bringt die weit besseren Früchte, die unter dem Sonnenschein des Evangeliums in ihm reif geworden sind. Aber vergeblich; der Richter verlangt nicht einzelne gute Werke, sondern daß dein ganzes Leben vom ersten bis zum lezten Athemzug ihm, dem Herrn, gehört habe, und ein harmonisches gesundes fleckenloses und unverkümmertes Wachsthum aus Gottes Kraft in Gottes Gnade und Herrlichkeit hinein in sich darstelle; ein gesunder Baum Gottes sollst du sein, nicht ein verkümmertes krankes Gewächs, an welchem hie und da noch ein paar einzelne Zweige etwas Laub und Blüthen getrieben haben. Und am wenigsten haben solche Werke einen Werth vor Gottes Augen, welche aus lohnsüchtigem Herzen hervorgegangen und nicht aus Liebe sondern um Lohnes willen, also aus Taglöhnersinn geschehen sind. Nicht Werke verlangt der Richter, nicht abzahlen will er sich lassen mit einzelnen wirklich oder vermeintlich guten Handlungen; „wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe, und ließe meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, so wäre es mir nichts nütze." Liebe verlangt der Richter, ganze volle ungetheilte und ununterbrochene Liebe vom ersten Athemzug bis zum lezten, Liebe von ganzem Herzen und von ganzer Seele und von ganzem Gemüth und aus allen Kräften. Wenn alle unsre guten Werke in die eine Wagschale kommen, und jenes Gebot der Liebe in die andre, so tönt das fürchterliche Wort: Du bist gewogen und zu leicht erfunden. Denn

noch einmal: wer hat diese Liebe? wer tritt auf und sagt: „mein ganzes Leben war ein Leben der reinen, unbefleckten ungestörten Liebe zu dir; nie hat ein sündliches, selbstisches Wollen diese Liebe getrübt" —? Wer ist der Wahnsinnige, der so zu reden wagt?

Nicht Einer, meine Brüder, von all den Millionen nicht Einer. Sie erröthen alle, sie verstummen alle; die Stätte des Gerichtes verfinstert sich, denn über Alle — Alle — ertönt die Posaunenstimme: Gewogen und zu leicht erfunden.

Wir werden vor dem Richter nicht gerecht durch unsre Werke.

Doch halt! halt! Da tritt Einer vor, mitten in der Finsternis und dem Grauen der Todesnacht. Da tritt Einer vor aus der Menge der vom Weibe geborenen, tritt hin vor den Richterstuhl; es ist eines Menschen Sohn; seine Hände und seine Füße haben Nägelmahle, und auf seinem Haupte trägt er eine Krone von Dornen. Er tritt vor; sein Herz, sein Leben liegt vor dem Richter da; die Wage ist in des Richters Hand; in der einen Schale jenes Gesetz, in der andern das Herz und Leben des Menschensohnes — und siehe! die andere Schale sinkt, sinkt, sinkt schwer und vollwichtig zu Boden, und die Wagschale des Gesetzes schnellt hoch empor; denn dieser Menschensohn hat den Vater geliebt von ganzem Herzen und von ganzer Seele und aus allen Kräften, geliebt vom Anfang seines Lebens bis zu jenem Augenblick, da er vom Vater verlassen am Kreuze hieng, hingegeben an die Gewalt der Finsternis, da er von sich gegeben all seine Gottesmacht und Gottesherrlichkeit und selbst seine Gottesseligkeit, nur eins nicht: seine Gottesliebe! — Aber siehe! noch einmal ergreift der Richter die Wage; was will er beginnen? er legt in die eine Schale die ganze Wucht unsrer Sündenschuld, das Gewicht der Sünden und Schulden aller Millionen — o Gott! wie schwer sie niedersinkt! — aber nun nimmt er die Dornenkrone vom Haupte des Menschensohnes herab, und da wird es licht; er hat die Dornenkrone in die andre Schale gelegt, und die Dornenkrone deß, der am Kreuz alles dahingegeben, nur die Allmacht der Liebe nicht, hat alle Schuld aller Millionen aufgewogen. Des Menschen Sohn hat seinen Nächsten, der ihn haßte, mehr geliebt, denn sich selbst, und hat sein Leben für ihn gegeben zum Schuldopfer und sein Blut für ihn vergossen; und der Vater spricht: Siehe das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, und des Menschen Sohn setzt sich zur Rechten des Vaters, und stellt zu seiner Rechten die, die an ihn geglaubt haben, und spricht zum Vater: siehe, diese sind mein; ich habe sie mir erkauft; sie sind nicht von der Welt, gleichwie auch ich nicht von der Welt

bin. Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast! — Und durch die Himmel schallt die frohe Botschaft: Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben.

II.

Wir werden gerecht vor Gottes Richterstuhl nicht durch das Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden, durch den Glauben; dadurch, daß wir im Glauben Christum den Heiland und sein Verdienst ergreifen und an ihn uns klammern und von unsrer eigenen Vortrefflichkeit nichts wissen wollen, sondern ganz und allein auf Christum uns verlassen, der uns zu Liebe Mensch geworden ist, um die Summe des Gesetzes an der Stelle der ganzen Menschheit erfüllen und die Schuld unsrer Sünden tragen zu können. Aber der wahre Glaube, m. Br., bringt nothwendig gute Werke hervor. Was ist denn der wahre Glaube? Ists ein Glaube mit dem Kopf allein? ein Ja-sagen zu gewissen Lehrsätzen? Das ist der wahre Glaube nicht. Von diesem bloßen Kopfglauben redet der Apostel Jakobus im 2. Kap. seines Briefes, und sagt, daß solchen todten Kopfglauben auch die Teufel haben, indem ja auch sie zu dem Lehrsatz, daß ein einiger Gott sei, Ja sagen. Von diesem schlechten Glauben, der in einer bloßen Verstandesüberzeugung besteht und nicht in einer Hingabe des Herzens an Christum, und der ebendeshalb das Herz nicht umzuwandeln vermag, und keine guten Werke hervorbringt, sagt der Apostel Jakobus, daß er todt ist in sich selber; von diesem todten Glauben sagt er, daß der Mensch durch einen solchen Glauben allein nicht gerecht werde. Das bloße Gebäude von Lehrsätzen, zu denen man Ja sagt, die bloße Glaubenslehre macht nicht gerecht; der Glaube, durch welchen wir gerecht werden, durch welchen wir vor dem Richterstuhle Gottes bestehen und um Christi willen schuldfrei gesprochen werden, ist ein ganz anderer. Es ist der lebendige Bußglaube, das heißt: der aus der Buße geborene Glaube, die Hingabe des Herzens an Christum, das Umklammern Christi.

Der wahre Glaube bringt gute Werke hervor, denn er ist geboren aus der Buße. Du hast dein Sündenelend, deine Ohnmacht und die Uebermacht der bösen Lust in dir, erkannt; du weißt, daß du vor dem Richterstuhle Gottes würdest schuldig befunden werden; es ist aber nicht bloß die Strafe allein, die du fürchtest; nein, die Sünde selbst ist dir herzlich leid; sie brennt dich in deinen Gebeinen; du möchtest gerne frei von ihr werden und zur reinen

Liebe Gottes gelangen; du sehnst dich nicht bloß nach Seligkeit sondern auch nach Reinigkeit des Herzens. Diese Sehnsucht war es, die dich zu Christo hintrieb, und nun, wo du ihn, und in ihm Vergebung, Heil und Gnade gefunden, nun sollte dieses Leidtragen über die Sünde, diese Sehnsucht nach Befreiung aus dem Banne der Sünde plötzlich wie ausgewischt sein aus deinem Herzen? Wer hätte sie denn ausgelöscht?

Christus doch wahrlich nicht! Du bist auf Golgatha gestanden unter den Donnern des göttlichen Gerichtes, unter dem Kreuze dessen, der diese Donner hat über sich ergehen lassen, auf daß sie dich nicht träfen. Ist dort dein Gewissen eingeschläfert worden? Beruhigt — ja, aber eingeschläfert wahrlich nicht, sondern indem es beruhigt wurde, ward es zugleich geweckt. Am Kreuze Christi ist die Schuld versöhnt, aber zugleich die Sünde gerichtet, ja das ewige Urtheil über die Sünde gesprochen. Die Sünde wider Gottes Gesetz ist dort zur Sünde geworden wider Gottes Sohn, wider deinen lieben, treuen Heiland. Ja deine, deine Sünde war's, die den, der dich bis in den Tod geliebt, in den Tod am Kreuze gebracht hat. Wie sollte dich vor der Sünde — der Mörderin deines Heilands — nicht ein tiefes heiliges Grauen erfassen? Wie solltest du nicht sie fliehen, sie bekämpfen? Kannst du es?

Ja du kannst es. Denn wenn zuvor dein unversöhntes Gewissen dir jeden freien Aufblick zu Gott unmöglich gemacht hatte, wenn du vor ihm dich verborgen hattest wie Adam im Garten Eden, wenn du dem Gedanken an Gott aus dem Wege gegangen warst als einem düstern, peinlichen Gedanken, und so in deiner knechtischen Furcht kein Herz zu Gott fassen und ihn nicht lieben konntest — jezt ist das anders geworden; jezt hat er ja aufgehört, dein Richter zu sein und ist dein Vater geworden; der Cherub hat sein flammendes Schwert eingesteckt; der versöhnte Vater breitet dem verlorenen Sohn die offenen Arme entgegen; du bist sein Kind; das Kind kann den Vater lieben.

Es kann ihn nicht nur — es muß ihn lieben. Den Vater, der dich zuerst geliebt, dich also geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn für dich dahingab — den Sohn, der für dich an's Kreuz und in den Tod gegangen, den mußt du wieder lieben; sobald du einmal im Glauben ihn und sein Heil ergriffen hast, kannst du nicht anders. Dein Heiland tritt vor dich hin und spricht: Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben; dies Wort trifft dich in's Herz; du gibst dich dem, der sich für dich als Schuldopfer in den Tod gegeben, zum lebendigen Dankopfer hin. Er aber, der Herr,

verleiht dir seinen heiligen Geist, und macht durch seinen Geist einen neuen Menschen aus dir. „Wir sind sein Werk," schreibt der Apostel in unserm Text, „geschaffen in Jesu Christo zu guten Werken." Es ist die Neuschaffung, die Wiedergeburt, die nicht zum Glauben an die Sündenvergebung als ein zweites Stück hinzukommen oder von uns hinzugethan werden müßte, sondern die eben aus dem Glauben selbst erwächst wie der Baum aus dem Keim. Wer im Glauben die Rechtfertigung ergriffen hat, der ist damit eine neue Creatur, ein neuer Mensch, dessen Athemzüge Buße und Glaube, dessen Wandel der Wandel im Geist, dessen Schauen die Erkenntnis Gottes, dessen Hören das Vernehmen und Verständnis des Wortes Gottes, dessen Rede das Lob Gottes und das Gebet ist. Dieser neue Mensch kann nicht anders: er muß sein Da- und Lebendigsein bethätigen im Kampfe gegen alles, was Sünde heißt und Gott misfällig ist; er muß kämpfen gegen den alten Menschen mit seinen Lüsten und Begierden; sonst würde er ja vom alten Menschen wieder erstickt. Es ist hier keine Wahl; entweder kreuzigt der neue Mensch den alten in täglich erneuter Buße und täglich erneutem gläubigem Umfassen des Kreuzes Christi — oder der alte Mensch kreuzigt den neuen. So flieht denn der Gläubige die Sünde, nicht weil sie Sünde gegen das Gesetz ist und Strafe nach sich zieht, sondern weil sie Sünde gegen den Glauben, Betrüben des heiligen Geistes, Gefährdung des neuen Menschen ist. Und wie er nicht anders kann, als die Sünde fliehen und ertödten, so kann er auch nicht anders, als seine Liebe zum Herrn bethätigen in allerlei guten Werken; denn er ist, wie es in unserm Texte heißt: „geschaffen zu guten Werken;" sie sind ihm natürlich; gutes zu thun und zum Gutesthun mit den Brüdern sich in Einfalt des Herzens zu vereinen, ist seine Lust. Die dankbare Liebe zum Heiland und der Geist Jesu Christi treiben ihn dazu. Der wahre Glaube bringt nothwendig gute Werke hervor.

III.

Und doch sind es nicht diese Werke, sondern allein der Glaube, der uns gerecht macht. Und wie natürlich ist das! Wie versteht es sich doch ganz von selbst! Die ganze Stellung, die der wahrhaft gläubige eingenommen hat, ist ja nicht die Stellung zum Richter, sondern die Stellung zum Heiland. Das Verhältnis zum Richter ist ja ein für allemal abgemacht und abgethan. Wir unsrerseits geben die Stellung zum Richter auf, sobald wir uns zum Glauben bekehren; damit

daß wir Christum erfassen und umklammern, geben wir ja alle Ansprüche an den Richter, alle Ansprüche auf eignes Verdienst und eigne Gerechtigkeit und Belohnung auf. Wir sagen: wir wollen nicht gerichtet werden; wir wissen, daß wir vor dem Richter nicht würden bestehen können, daß wir gewogen und zu leicht erfunden würden; wir verlassen uns nicht auf das Verdienst unsrer Werke, da diese Werke zum einen Theil böse und zum andern Theil wenigstens noch mit Sünde befleckt und mit Schwachheit behaftet sind. Wir wollen Gott nicht zum Richter sondern zum Vater haben, als welchen er sich in Christo uns anbeut; wo aber kein Richter und kein Gericht ist, da kann auch von Gerechtigkeit nicht mehr geredet werden; oder welches Kind würde vor seinem Vater sich rühmen, daß es ein „gerechtes Kind" sei? Von gehorsamen Kindern pflegt man zu reden, von „gerechten Kindern" vernünftigerweise nicht! Wir treten nicht vor Gott mit unsern — ach im besten Falle doch nur armseligen Trümmern guter Werke; wir treten vor ihn mit Christo unserm Haupt und Heiland an der Spitze; der soll uns vertreten; der hat sich für uns dem Gerichte dargestellt; der ist gerecht, und wir wollen nicht anders gerecht gesprochen werden, als durch ihn und um seinetwillen. Aus Gnaden wollen wir selig werden, durch den Glauben an Christum; weil Christus mit seiner Gerechtigkeit unser ist, und wir sein sind, darum sind wir gerecht. Nun, Geliebte, wenn denn das unsers Herzens Meinung ist, wie dürfen wir denn dann noch auf die guten Werke pochen, die wir durch die Kraft des Geistes Christi vollbracht haben? Wie dürfen wir denn dann noch diese Werke, in denen neben dem Gold und Silber aus Christi Geist noch so viel Stroh und Stoppeln aus unsrer eignen Zuthat sind, — diese unvollkommnen guten Werke mit in die Wagschale legen wollen, in welcher bereits das lautere ungemischte Gold der vollkommenen Gerechtigkeit Christi liegt? Nein, die Stellung zum Richter haben wir unsrerseits völlig aufgegeben; seitdem wir Christum im Glauben ergriffen haben, wissen wir nur noch von einer Stellung zum Heiland und zum Vater.

Da höre ich aber den Einwurf: Was hilft uns das? Hat denn auch Gott seinerseits seine Stellung als Richter zu uns aufgegeben? — Gott Lob, ja, meine Geliebten. „Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfiengen. Weil ihr denn Kinder seid, so hat Gott gesandt den Geist seines Soh-

nes in eure Herzen, der da schreiet: Abba, lieber Vater." (Gal. 4, 4 und 6.) Der Richter hat sich in einen Vater verwandelt für alle, die da glauben. „Der Vater aber richtet niemand", sagt Christus (Joh. 5, 22) „sondern alles Gericht hat er dem Sohne übergeben." Und der Sohn richtet nur die, die nicht auf ihn gehört und an ihn geglaubt haben. Zwar: „offenbar müssen wir einst werden vor dem Richterstuhl Christi" (2 Cor. 5, 10), aber doch nur, damit sich herausstelle, was an unsern Werken Gold und was Stroh und Stoppeln gewesen (1 Cor 3, 13 ff), damit wir also in der Selbsterkenntnis und im Verzicht auf allen Selbstruhm vollendet würden, und wahrlich nicht, damit dort erst entschieden würde, ob wir selig werden oder verloren gehen sollen. In's Gericht kommen wir auch vor Christi Richterstuhl nicht; das ewige Leben ist uns hienieden schon gewiß, wie der Herr spricht (Joh. 5, 24:) „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wer mein Wort höret und glaubet an mich, der hat das ewige Leben und kommt nicht in's Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen."

Mit dem Gericht ist es also aus, sobald wir glauben. Wer glaubt, der will nicht gerichtet werden, und wer glaubt, der soll auch nicht gerichtet werden. Und wer trotz dem allem sich vor Gott auf die guten Werke christlicher Heiligung berufen wollte, die er in Christi Geist — oder die Christi Geist in ihm gewirkt hat, wer trotzdem sagen wollte: „Herr, ich bin vor dir gerecht nicht allein, weil ich Christi Gerechtigkeit im Glauben ergriffen habe, sondern nebenbei auch darum, weil dieser Glaube so vortreffliche Früchte in mir getragen hat und weil diese Früchte eine Belohnung verdienen — was würde Gott auf eine solche eitle Rede wohl antworten? Er würde einem solchen ruhmredigen Menschen die Worte unseres Textes vorhalten; erstlich das Wort: „nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme," und sodann das Wort: „wir sind sein Werk, geschaffen in Jesu Christo zu guten Werken." Wie, so würde er sprechen, wie kannst du sagen wollen, du seist ein Christ, der du deiner Werke dich rühmst? Weißt du nicht, daß Ruhmsucht die Gesinnung des Sünders, und Demuth und bußfertige Anerkennung der eigenen Schuld und Mängel die Gesinnung des Christen ist? Und was sind denn das für Werke, deren du dich rühmest? Sind es denn deine Werke? ist es denn nicht mein Werk in dir? Hast du denn in deiner Kraft diese Werke vollbracht, oder war es nicht mein Geist, der sie in dir vollbracht hat, mein Geist, den du jetzt so sehr von dir gestoßen hast, daß du

als ein rühmender vor mir zu erscheinen und von deinen Verdiensten zu sprechen wagst.

Nein, Geliebte! wer sich rühmen will, der rühme sich des Herrn! Wir haben keine eigne Gerechtigkeit vor Gottes Richterstuhl zu bringen (Röm. 10, 3; Phil. 3, 9), weder die der natürlichen guten Werke, noch die der guten Werke, die wir im Glauben gethan haben. Gerecht gesprochen werden wir in Einem Augenblick, sobald wir nämlich in lebendigem Glauben Christum und sein Verdienst ergreifen; dann gehört Christus, dann Christi Gerechtigkeit unser, und das ist eine vollkommene Gerechtigkeit, die wir nicht erst zu ergänzen brauchen. Unsre Heiligung dagegen ist eine allmähliche und unvollkommene; nicht diese unvollkommene Heiligung, sondern nur die uns in Christo geschenkte und von uns im Glauben ergriffene Gerechtigkeit Christi dürfen wir vor den Richterstuhl Gottes bringen, dorthin, wo es sich um Seligkeit oder Verdammnis handelt.

Aber zum Schlusse noch eins! Ein in der h. Schrift wohlbelesener Christ tritt vor mich hin, und macht mir noch einen Einwurf. „Hat denn nicht der fromme David," so spricht er, „hat er sich nicht vor Gott auf seine eigene Gerechtigkeit berufen und Gott zum Richter angerufen?" „Herr, höre meine Gerechtigkeit, sprich du in meiner Sache, und schaue du auf das Recht," so betet er im 17. Psalm; „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig," so beginnt er den 26. Psalm, und noch oftmals beruft er sich vor Gott auf sein gutes Recht." Freilich thut er das, meine Lieben, aber wenn ihr in diesen Psalmen weiterleset, so werdet ihr finden, daß allemal von dem Rechte die Rede ist, das David gegen Menschen, gegen seine Widersacher und Verfolger hat. Wer von gottlosen Menschen verleumdet, verlästert, verfolgt wird, der hat gegen sie Recht, und darf und soll sich vor Gott auf das gute Recht berufen, das er seinen ungerechten Verfolgern gegenüber hat, und darf und soll sich nicht selbst rächen, sondern Gott zum Richter in seiner Sache anrufen, und ihm seine Sache befehlen. Einem Saul gegenüber, einem Absalom, einem Simei gegenüber wußte David von seiner Gerechtigkeit zu reden; Gott gegenüber wußte er nichts anderes zu singen, als: „Wohl dem, dem die Uebertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist; wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet!" So hat auch der fromme Hiob von einer eigenen Gerechtigkeit vor Gott nichts gewußt, sondern zu Gott um Gnade gefleht und gesprochen: „Warum vergibst du mir meine Missethat nicht, und nimmst nicht weg meine Sünde? Ich weiß fast

wohl, daß der Mensch nicht rechtfertig bestehen mag vor Gott" (Hiob 7, 21; 9, 2); das hat ihn aber nicht gehindert, gegen die hochmüthigen Freunde, die ohne allen Grund ihn der Gottlosigkeit beschuldigten, seine Gerechtigkeit zu vertheidigen und Gott zum Anwalt gegen sie anzurufen und zu sprechen: „ich weiß, daß er mein Recht an's Licht bringen wird" (Hiob 13, 18.) — Vor den Menschen, die uns ungerecht anklagen, haben wir eine Gerechtigkeit; vor dem Gesetz Gottes aber und vor dem heiligen Gott, der uns nicht ungerecht anklagt, haben wir keine eigene Gerechtigkeit, sondern nur die Gerechtigkeit Christi, die wir im Glauben ergriffen haben.

Ihr seht also, Geliebte: die Lehre der evangelischen Kirche, daß wir vor Gott allein durch den Glauben gerecht werden, ist in der heil. Schrift wohlbegründet, und ihr dürft getrost vor jedermann diese Lehre bekennen und euch ihrethalb verantworten; die Beschuldigung, daß diese Lehre der Heiligung und den guten Werken Eintrag thue, dürft ihr getrost zurückweisen. Auf die Frage: „was hast du Gutes gethan, um vor Gottes Richterstuhl zu bestehen?" hat der Christ als Antwort das demüthige Bekenntnis: „nicht genug!" und auf die Frage: „was kann ich thun, dem Herrn für die mir geschenkte Gerechtigkeit Christi mich dankbar zu erweisen?" hat er die gleichlautende Antwort freudiger Willigkeit: „nicht genug, niemals genug kann ich thun!" — Aber es reicht nicht hin, daß diese Lehre in der Schrift begründet sei; der Herr verleihe, daß sie auch begründet sei in euern eignen Herzen und eurer eigenen Erfahrung; er schenke euch seinen Geist, daß ihr alles eigne Rühmen von euch werft, euer Elend und eure Schuld erkennet, im lebendigen Glauben Christum den Heiland ergreifet, und durch euren Wandel die heilsamen Früchte jener Lehre vor aller Welt beweiset. Er, der gnädige Gott, verleihe euch, daß euer Denken und Dichten, Reden und Thun Ein großes Loblied der göttlichen Gnade werde, das da mit Posaunenschall verkündige die evangelische Botschaft: Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben, nicht aus euch; Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, daß sich nicht jemand rühme. Denn ihr seid sein Werk, geschaffen in Jesu Christo zu guten Werken. Amen.

2.

Agathon an Gottfried.

Mit freundlichem Danke sende ich Dir die Predigt zurück. Ich habe sie durchgelesen, und mich verwundert, wie eine solche Predigt mich jemals hat begeistern können. In welcher Blindheit kirchlicher Orthodoxie bin ich doch damals einhergegangen! Unser alter N. hat es ja gewiß ganz gut gemeint; es war ihm wirklich Ernst, die Nothwendigkeit der Heiligung seinen Zuhörern einzuschärfen; aber wie ungeschickt hat er es angefangen! So geht es eben, wenn man an den menschlichen Lehrsätzen hängt, anstatt der heil. Schrift ihr Recht zu lassen und ihren vollen reichen tiefen Gehalt wirken und walten zu lassen. Da quält man sich dann ab mit einer „Zurechnung des Verdienstes Christi," während doch die heil. Schrift kein Wort davon sagt, daß Christi Verdienst oder Gerechtigkeit uns zugerechnet werde, wohl aber davon redet, daß unser Glaube uns als Gerechtigkeit gerechnet werde, nämlich vorläufig in der jetzigen Gnadenzeit. Wenn wir aber einmal vor Gottes Richterstuhl treten werden, da wird es sich nicht mehr um diese äußerliche, vorläufige Rechtfertigung durch den Glauben handeln; nein, an dem göttlichen Gerichtstag, der für immer über Seligkeit und Unseligkeit entscheidet, werden (nach Röm. 2, 13) nur die standhaften Thäter des Guten oder des Gesetzes als Gerechte vor Gott gelten oder belohnt werden. Denn zu jener vorläufigen und äußerlichen Rechtfertigung soll und muß ja hinzukommen die wahre, wirkliche Gerechtigkeit, das begabende Gerechtmachen durch Gottes schöpferische Kraft, d. i. durch Umschaffung des Herzens, durch Einpflanzung der Liebe Gottes — mit einem Worte die begabende Rechtfertigung neben der begnadigenden Rechtfertigung. Denn das sagt die Schrift klar und deutlich (2 Cor. 5, 21) daß wir selbst in Christo Gerechtigkeit Gottes werden müssen.

O daß dich dein Amt nicht bände! daß du noch einmal die Studentenmappe unter den Arm nehmen und hier zu Beck's Füßen sitzen könntest! Welch ein Licht — welch eine neue Welt der Erkenntnis würde dir aufgehen!

3.

Gottfried an Agathon.

Du mußt ihn falsch verstanden haben! Das ist nicht möglich! Ich las deinen Brief — und las ihn wieder — und traute meinen Augen nicht. Umgestürzt und über den Haufen geworfen die Lehre, welche der Kern und Stern der Reformation war, der Lichtpunkt, von dem ein neues Leben in der Kirche Christi ausgieng, der Grundpfeiler des Evangeliums, für dessen Bekenntnis Tausende und Abertausende freudig ihr Blut vergossen oder auf dem Scheiterhaufen geendet haben! Sola! Sola fide! — —

„Vorläufig" soll uns — nicht Christi Gerechtigkeit, nein: unser Glaube — als Gerechtigkeit angerechnet werden; aber diese „begnadigende Rechtfertigung" soll nur eine „äußerliche" sein, mit der wir „am göttlichen Gerichtstag" nicht auskommen. Dort müssen wir, wenn wir selig werden wollen, den Beweis erbringen, daß wir „standhafte Thäter des Guten oder des Gesetzes" gewesen sind — —! Freund, um diese Weisheit zu lernen, brauche ich nicht nach Tübingen zu gehen; diese Lehre von der justitia infusa finde ich eben so bequem in Bellarmin und bei allen Theologen der nachtridentinisch-römischen Kirche.

So hat also Luther geirrt; sein ganzes Reformationswerk war auf einen Fundamentalirrthum gebaut. Eitel und nichtig war die Freude des greisen Zasius in Freiberg, der, als er Luther's Rechtfertigungslehre kennen lernte, an Zwingli schrieb: Felicem Zasium, qui in aetate jam confecta haec didicerim! Quis edicet, quantum fructus ex ea doctrina erumpat! Primum disco, nil altum sapere sed semper timere, ne forte Salvator noster, qui superbis resistit, in boni operis fabrica me ut instrumento uti desinat; deinde et humilitatem disco, sciens quam nihil meum sit, quod usquam praeclarum sit, cum omne datum optimum, mea autem tantummodo sint scelera, iniquitates, linguae offendiculum. Geirrt hat Zwingli selbst, wenn er Luthern*) „einen so treffenlichen Streiter Gottes" nannte, „der da mit so großem Ernst die Schrift durchfündelet, als keiner in tausend Jahren auf Erden je gsyn ist"; geirrt, wenn er predigt:**): „Wenn wir nun alle Menschen betrachten, finden wir, daß keiner überall so gerecht

*) Auslegung der 18. Schlußrede.

**) Predigt von der reinen Gottesgebärerin Maria 1522.

ist, der nur für sich selbst genug möchte thun der Gerechtigkeit Gottes; denn wir sind alle Schuldner, Sächer *) und strafwürdig. Darum hat Gott aus der Tiefe seiner Weisheit angesehen unser Elend und Bresten zu ersetzen; und so er unter uns keinen fand, der seiner Gerechtigkeit möchte für sich und andre genug thun, hat er seinen Sohn eine hostiam und Bezahlung für unsre Sünd verordnet, der gerecht und unschuldig all unsre Schuld hat auf sich genommen und die vor Gott gebessret und gebüßet. Sieh, das ist ein gnädiger Handel Gottes, ein freundliche, fröhliche Botschaft, eine gewisse Sicherung der trostlosen Seel', daß die funden hat den, durch den sie Gott versühnet würde."

Ich werde wahrlich nicht nöthig haben, dir auch aus Luther's Schriften, die ja bekannt genug sind, Belegstellen anzuführen, oder dich erst noch besonders daran zu erinnern, wie Melanthon, Pistorius, Butzer und Calvin in den Regensburger Interimsverhandlungen für diese Lehre gekämpft haben. Ebenso wenig wird es vonnöthen sein, dir erst zu sagen, mit welcher Energie Luther sammt allen übrigen Reformatoren das Kleinod christlicher Wahrheit verfochten hat, daß aus dem wahren, in sich lebendigen Glauben an die Vergebung ganz von selbst die Heiligung und Erneuerung des Herzens folgt — jenes Kleinod evangelischer Lehre, welches wir in höchster Klarheit im 20. Art. der Augsb. Confession dargelegt finden, wo es heißt: „Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lobe. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun; denn zuvor, dieweil es ohne den heil. Geist ist, ist es zu schwach, dazu ist es in des Teufels Gewalt." Ganz auf dieser Lehre beruht denn auch die Grundanordnung des reformirten Hauptbekenntnisses: des Heidelberger Katechismus, „von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung und von der Dankbarkeit." Wir sollen gute Werke thun, nicht um die Gnade und Seligkeit damit zu verdienen, sondern um für die aus freier Gnade empfangene Vergebung und Rechtfertigung und Freisprechung vor Gottes Richterstuhl uns dankbar zu erweisen. Dem entspricht die innerste Lebenserfahrung aller an das Evangelium gläubigen Christen. Indem wir im Glauben zu dem aufschauen, der auf

*) Reus, der Sächer. (Daher die jüngere Form: Schächer.)

Golgatha die Last unserer Sünden getragen, tönt vom Kreuze herab in unser tiefstes Innerstes das Wort: „Das that ich für dich; was thust du für mich?“ Wie die zwei Arme des Kreuzes im Mittelpunkt einander begegnen, so begegnen sich vor dem Kreuze Christi in unsern Herzen: die innig dankbare Liebe zu dem, der uns frei und zu Kindern gemacht hat, und: das heilige Grauen vor der Sünde, die am Kreuze Christi ebenso gerichtet als gesühnt ist. Dieser heilige Geist der Kindschaft ist es, der die Ketten des Sündenbannes in uns bricht, also daß wir mit Zinzendorf sprechen:

Wenn nun kam eine böse Lust,
So dankt' ich Gott, daß ich nicht mußt'

(daß ich ihr nicht als Sklave folgen mußte, wie vormals in der Zeit des natürlichen Menschen)

Ich sprach zur Lust, zum Stolz, zum Geiz:
„Dafür hieng unser Herr am Kreuz.“

Und ist der Christ in Schwachheitssünden gefallen und in der Heiligung gestrauchelt — es gibt keinen andern Weg der Aufraffung, als neu wieder hin zu Christi Kreuz! neu in tiefer Beschämung die Eine alte sühnende, sündenvergebende Gnade ergriffen! neu der Kindschaft gewiß! neu mit Leid und Abscheu gegen die Sünde erfüllt! Die sündentilgende Sühne an Christi Kreuz ist der Born, woraus nicht einmal oder „vorläufig“ nur, sondern fort und fort die Kraft der Heiligung quillt.

Und gerade weil nun fort und fort unsre täglich neue Schuld täglich neu mit dem Blute Christi abgewaschen wird, setzen wir beim Gedanken an Gottes Richterstuhl unser Vertrauen allein auf die vollkommene Genugthuung und Gerechtigkeit Christi, und nicht auf unsre höchst unvollkommene Heiligung, welche keine Gerechtigkeit ist, die vor Gott gilt. Wie wiederum Zinzendorf in jenem Liede singt:

Und wenn ich durch des Herrn Verdienst
Noch so treu würd' in seinem Dienst,
Und thät' auch alles Böse ab,
Und sündigte nicht bis in's Grab:

So will ich, wenn ich vor ihn komm,
Nicht denken mehr an „gut“ und „fromm“,
Sondern: da kommt ein Sünder her,
Der gern durch's Lösgeld selig wär!

Hier sind der rechtfertigende Glaube an Christi Gerechtigkeit, und die Heiligung, organisch mit einander verbunden.

Das ist das einmüthige Bekenntnis der ganzen, nach Gottes Wort gereinigten, evangelischen Kirche beider Confessionen; das ist die Wurzel der Reformation, der Trost und die Kraft all der Tausende und Millionen, die im Evangelium ihren Halt gefunden. Und nun kömmst du, und redest von der „begnadigenden Rechtfertigung" als von einer „äußerlichen" Bagatelle, die „vorläufig" und für den Anfang wohl nöthig sei, die aber „am göttlichen Gerichtstag" nichts mehr gelte. Wenn es sich frage, auf was wir uns verlassen müssen beim Gedanken an jenen Gerichtstag, der „für immer über Seligkeit und Unseligkeit entscheidet", so antwortest du; Auf unser standhaftes Thun des Guten oder des Gesetzes."

Das kann — ich wiederhole es! das kann Beck nicht gelehrt haben! Er kann nicht das principielle Fundament der Reformation umgestoßen haben. Du mußt ihn misverstanden haben. Das Vertrauen habe ich zu Beck's Theologie! Wie oft habe ich Gott gedankt und gepriesen, wenn ich sah, daß gerade an der Universität, welche noch vor wenigen Jahrzehenten eine Burg des pantheistischen Unglaubens und ein Heerd der bibelfeindlichen corrosiven Kritik war, nun Jünglinge aus allen Gauen des Vaterlandes sich zu den Füßen eines Mannes zusammenfinden, welcher mit unentwegter Festigkeit das Banner des Glaubens an den lebendigen, persönlichen Gott hoch hält, und seinen Schülern demüthige Beugung vor dem geoffenbarten Gotteswort lehrt. Aber — nimm mir's nicht übel — Beck bleibt darum immer ein Mensch und hat, auch in seiner Theologie, seine schwachen Seiten. Und dazu rechne ich den Mangel an Methode, der mir in allen seinen mir bisher bekannt gewordenen Schriften aufgefallen ist. Er mischt Exegese und Dogmatik wunderlich durch einander; er hat, wie vor allem Geschichtlichen, so namentlich vor aller scholastisch-akkuraten Bestimmung theologischer Begriffe eine sichtliche Abneigung; er geht von ein oder zwei Bibelstellen aus, eruirt aus einer oft sehr gewagten Exegese derselben, ohne die übrigen damit zu vergleichen, sofort einen Terminus, ja wohl einen ganzen Satz oder eine Reihe von Sätzen, ohne den Terminus begrifflich scharf bestimmt zu haben, und so geschieht es denn wohl, daß er selbst in der Werthung der Termini sich nicht treu bleibt, und daß ebendaher leicht Misverständnisse entstehen können. Gerade seinen „Leitfaden der christlichen Glaubenslehre" habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen, und weiß nicht, ob er es dort ebenso an einer festen Methode fehlen läßt; ich möchte es aber vermuthen, weil nur unter dieser Voraussetzung es mir erklärlich werden will, wie du zu Behauptungen kommen

konntest, die gewiß nur einem Misverständnis seines Vortrags ihre Entstehung verdanken. Beruhige doch bald darüber

deinen treuen Freund G.

4.

Agathon an Gottfried.

Hat mein Brief dich in Verwunderung gesetzt, nun so hat der deine auf mich die gleiche Wirkung nicht verfehlt. Zwar darauf hatte ich nicht hoffen dürfen, daß du sofort auf meine kurzen Andeutungen hin in unser Lager übergehen würdest; daß du dich aber auf das hohe Ross eines Ketzerrichters setzen würdest — das hatte ich von dir denn doch nicht erwartet. Es war also nur Phrase, wenn du das Ansehn der heil. Schrift über das der symbolischen Bücher zu stellen pflegtest! Was Luther, Melanthon, Zwingli u. s. w. gesagt haben, das steht dir höher, als was Gottes Wort sagt! Und dabei begegnet es dir noch, zu verkennen, daß ihre Polemik Beck's Lehre gar nicht trifft. Denn sie richten ihre Geschosse gegen selbsterwählte äußerliche Werke menschlicher Erfindung, welche für verdienstlich fälschlich ausgegeben wurden. Beck aber will von einer Verdienstlichkeit unsrer Heiligung und Gesetzeserfüllung gar nichts wissen, sondern erkennt mit den Reformatoren an, daß die Gerechtigkeit, welche wir vor Gottes Richterstuhl bringen müssen, um das ewige Leben zu ererben, durchaus auf der Basis der Gnade stattfindet. Gnade — priesterlich-königliche Gnade ist es schon, wenn uns hienieden unser Glaube als Gerechtigkeit angerechnet wird; Gnade ferner ist es, wenn Gott den Gläubigen segnet (Gal. 3, 8 f. vgl. mit V. 6) was nicht durch eine bloß richterliche Gerechterklärung geschieht, sondern etwas ist, das an der Person selbst vorgeht und deren Beschaffenheit ändert. Daß der Mensch innerlich und geistig eine abwaschende Reinigung und Heiligung empfängt (und nicht bloß eine äußerliche Freisprechung von der Sünde), daß ihm die Liebe Gottes eingepflanzt wird, das ist ein erlösender Gnadenakt Gottes neben dem der Sündenvergebung, und wenn wir nun dieser Begabung gemäß uns verhalten, so erlangen wir dadurch zwar die Gerechtigkeit vor Gottes Richterstuhl, aber noch kein Verdienst. Die Polemik der Reformatoren trifft also Beck's Lehre nicht, obgleich ich zugeben muß, daß die positive Lehre

der Reformatoren sich auch noch ganz und gar nicht mit der Fülle und Tiefe von Wahrheit, welche Beck aus der h. Schrift mit vollen Händen geschöpft hat, deckt, sondern weit hinter ihr zurückbleibt.

„Beck", sage ich. Ja, lieber Freund, Beck lehrt so. Du bist sehr gütig, anzunehmen, daß ich meinen Lehrer und Meister nur misverstanden habe. Sehr gütig; denn dadurch entgeht er deinem Ketzergericht, und ich — bin ein ungeschickter Scholar gewesen, der nur aus Unwissenheit oder Unverstand zum Häretiker wurde. Schade nur, daß weder ich noch er von dieser Güte Gebrauch machen können. Ich nicht, weil ich ihn nicht misverstanden habe, und er nicht, weil er klar und deutlich, was ich dir schrieb, gelehrt hat, wie du denn in meinem lezten Brief kein Wort der Lehrdarstellung finden wirst, das nicht wörtlich ebenso in seinem „Leitfaden der Glaubenslehre" gedruckt stünde. Denn recht absichtlich habe ich alle in Vorlesungen gethanen Aeußerungen bei Seite gelassen und mich ganz nur an das gehalten, was gedruckt unter seinem Namen vor aller Welt Augen liegt. Du würdest unter diesen Umständen doch wohl gut thun, dir diesen Leitfaden anzuschaffen, um dein Verketzerungsgeschäft mit noch besserem Erfolge vornehmen zu können. Bei mir wirst du damit freilich keinen Erfolg erzielen. Amicus mihi Lutherus, amici Zwinglius et Calvinus, sed magis amicum verbum Dei! Leugne, wenn du es vermagst, daß die Schrift zwar eine Zurechnung unsers Glaubens als Gerechtigkeit, aber nimmermehr eine Zurechnung des Verdienstes Christi lehrt! Leugne, wenn du es vermagst, daß der Apostel 2 Cor. 5, 21 schreibt, daß wir selbst in Christo Gerechtigkeit Gottes werden müssen!

Lebe wohl! Dein Agathon.

5.

Gottfried an Agathon.

Weder dich, lieber Freund, noch deinen Lehrer habe ich „verketzern" wollen. Wie kommst du doch zu diesem animosen Ausdruck und zu diesem Vorwurf, der sehr nach dem modernen Zeitgeist riecht, und in den Mund neologischer Kirchenbeglücker besser paßt, als in den deinen. Ich habe mit unmittelbarer Offenheit mein unmittelbares Gefühl der Verwunderung ja des Schreckens ausgesprochen, darüber, daß ich dich gerade gegen die Lehre Sturm laufen sah, welche unleugenbar der Herzpunkt und Quellpunkt der Reforma-

tion gewesen ist. Ich habe nicht als „Ketzerrichter" gegen die h. Schrift an die Autorität des kirchlichen Bekenntnisses — sondern gegen eine Schriftauslegung an eine geschichtliche Thatsache appellirt. Und diese Thatsache — daß deine Beckische Schriftauslegung gerade mit der eines Bellarmin gegen die des Dr. Luther und sämmtlicher Reformatoren stimmt — sollte dir doch etwas zu denken geben!

Du sagst: die Schärfe der reformatorischen Polemik habe sich nicht gegen den Lehrsatz von der *justitia infusa*, sondern gegen die Lehrsätze von der Fähigkeit des natürlichen Menschen, aus eigner Kraft gute Werke zu thun, und von der Verdienstlichkeit der guten Werke gerichtet. Ich gebe dir zu, daß Dr. Beck weder eine eigne Kraft des Guten dem natürlichen Menschen zuschreibt, noch eine Verdienstlichkeit guter Werke im strengen Sinne behauptet. Weder ein meritum de congruo noch ein meritum de condigno statuirt er in formeller Weise, wie er ja überhaupt allen bestimmtfaßbaren, schulmäßig-fixirten Begriffen geflissentlich aus dem Wege geht. Seinen Leitfaden der Glaubenslehre habe ich mir nämlich bestellt, habe ihn gestern Abend erhalten, und den ganzen Abschnitt von der Rechtfertigung aufmerksam durchgelesen und einige Hauptstellen excerpirt. Da habe ich mich denn allerdings überzeugt, daß es seine Lehre ist, über die ich jüngst so erschrack. Eine „Verdienstlichkeit" der Werke lehrt er nicht; aber daß die Polemik der Reformatoren sich nicht nur gegen diese, sondern ebenso gegen den Satz: Caritas concurrit ad justificationem, gegen die Lehre von einer justitia infusa neben einer justitia forensis, und somit gegen eben jene Aufstellung eines zwiefachen Sinnes von „Gerechtigkeit" mit bewußtester Schärfe gerichtet hat, das solltest du doch wissen, und du weißt es auch wirklich; denn du gibst ja zu, daß Beck's Rechtfertigungslehre sich mit der reformatorischen „ganz und gar nicht deckt."

Beide stehen sich einander vielmehr diametral gegenüber. „Das ist unsre Grundveste", schreibt Luther, „das Evangelium heißt uns ansehen nicht unsre guten Werke und Vollkommenheit, sondern Gott selbst, der die Verheißung thut, item Christum, der da ausgerichtet, was verheißen war; da kann ich der Sache nicht ungewiß sein, ich wollte denn Gott verleugnen." Nach Luthers Lehre haben wir bei der Frage, wie wir vor Gottes Gericht bestehen sollen, uns gar nicht auf die Früchte unsers Glaubens, welche ja unvollkommen sind, zu verlassen, sondern allein auf Christum, der seine Ge-

rechtigkeit uns geschenkt hat *). Nach Beck's Meinung dagegen haben wir bei jener Frage uns deß zu getrösten, daß wir mit der uns „eingepflanzten" Kraft zum Guten redlich gewirthschaftet und standhaft das Gute und das Gesetz gethan haben.

Das ist nicht etwa nur eine formelle, das ist eine materielle Verschiedenheit der Lehre. Es läuft nicht etwa auf die Logomachie hinaus, daß Dr. Beck für das, was man sonst sanctificatio nennt, den Terminus justitia gebrauchte, in der Sache aber das gleiche dächte. Nein, es ist die alte Frage, wie sie Chemnitz schon im Exam. conc. Trid. VIII de justif. I, 1 scharf und klar formulirt hat: Haec enim est principalis quaestio, quod id sit, propter quod deus hominem peccatorem in gratiam recipiat, *quid judicio dei opponi debeat et possit*, ne juxta rigidam legis sententiam damnemur, quid fides apprehendere et afferre, quo niti debeat, quando vult cum deo agere, ut accipiat remissionem peccatorum, quid interveniat, propter quod deus peccatori reddatur placatus et propitius . . . in quo tuto collocari possit fiducia, *ut acceptemur ad vitam. An illud sit satisfactio, obedientia et meritum filii dei mediatoris, an vero inchoata in nobis novitas, dilectio et reliquae virtutes in nobis.* Dr. Beck ist nicht der erste, welcher die sanctificatio mit dem Worte „Gerechtigkeit" bezeichnet; Osiander hat es dreihundert Jahre vor ihm gethan (justificare significat ex impio justum *facere*, h, e. mortuum ad vitam revocare) aber schon ihm ist auf's bündigste nachgewiesen worden **), daß seine Lehre eine sachliche, ja principielle Abweichung involvire.

„Aber Beck hat die h. Schrift für sich". sagst du. Ich habe, wie gesagt, erst gestern Abend sein Buch erhalten, und die betreffenden Abschnitte erst einmal durchgelesen, und heute habe ich das Buch zum Buchbinder geschickt. Erst wenn ich es von diesem zurückerhalte, wird es mir möglich sein, in eine ausführlichere Beleuchtung mich einzulassen. Gleichwohl muß ich dir ehrlich zugestehen, daß schon beim erstmaligen aufmerksamen Lesen mir unwill-

*) So schreibt Luther an andrem Ort: Illa unica via est evadendi maledictionem, credere et certa fiducia dicere: Tu Christe es peccatum et maledictum meum, seu potius: ego sum peccatum et maledictum tuum, mors tua, ira dei tua, infernus tuus; tu contra es justitia, benedictio, vita, gratia dei, coelum meum. (Comment. in Gal. 2, 37. Und ad cp. 1, 16): Justitiam illam divinam nisi per gratuitam imputationem non consequimur.

**) Melanthon, corp. reform. VIII, 556 ff. Calvin instit. III, 11, 5—12.

kürlich jenes Wort Calvin's gegen Osiander eingefallen ist: Ubi vero ad Scripturam ventum est, totidem corrumpit locos, quos citat.

Ich beginne, indem ich mich an die beiden Punkte halte, die du mir in deinem lezten Briefe als Hauptwaffen entgegenhältst, mit der Stelle 2 Cor. 5, 21, aus welcher Dr. Beck (Leitf. I, S. 176) allerdings folgert; „Wir müssen also in Christo Gerechtigkeit Gottes werden." Er sagt dies als Gegensatz zu der Lehre, daß uns nur Christi Gerechtigkeit zugeeignet werden müsse; er findet in jener Schriftstelle den Beleg dafür, daß wir selbst eine Gottesgerechtigkeit werden — das soll dann heißen: in vor Gott gerechte Menschen umgewandelt werden — müssen.

Sonach läge in dem Worte *γενώμεθα* die gegensätzliche Pointe des Gedankens? Davon kann ich aber in dem Contexte nichts finden. Der klare Gegensatz ist dieser, daß der Sündlose zur *ἁμαρτία* gemacht wurde, wogegen die Sünder *δικαιοσύνη* werden sollen. Wenn der Begriff *γενώμεθα* zu pressen ist und einen Gegensatz gegen eine bloße Zurechnung enthalten soll, so muß consequenterweise auch der parallele Begriff *ἐποίησεν* in analoger Weise gepresst werden, da — auch in Dr. Beck's eigenem Sprachgebrauch — das gerecht-machen nur das Aktivum zu dem gerecht-werden (d, i. gerecht gemacht werden) und somit das „zur Sünde machen" nur das Aktivum des „zur Sünde werdens" ist. Wir gewinnen auf diesem Wege den vortrefflichen Gedanken, daß Christo keineswegs etwa bloß die Sünde der Menschheit als einem stellvertretenden Opfer zugerechnet und somit der Fluch derselben ihm auferlegt worden sei, sondern daß Christus thatsächlich zu „Sünde" gemacht worden sei. Und wenn nun *„δικαιοσύνη γίγνεσθαι"* nach Beck soviel heißt, als *δίκαιος γίγνεσθαι*, so kann *ἁμαρτία ποιεῖσθαι* nichts anderes heißen, als *ἁμαρτωλὸς ποιεῖσθαι*. Gott hätte also den ursprünglich heilig gewesenen Christus — nicht bloß „äußerlich", sondern „innerlich", durch eine „schöpferische Kraft" — in ein sündiges, das Böse wollendes Individuum verwandelt und ihm die Selbstsucht und den Haß gegen Gott „eingepflanzt", wogegen er uns aus Sündern in thatsächlich-gerechte „Thäter des Gesetzes" verwandelt und uns „die Liebe zu Gott eingepflanzt" hätte.

Da nun wohl niemand, und Dr. Beck selbst wohl am allerwenigsten, diese Exegese der ersten Vershälfte wird gelten lassen, so wird es auch um seine analoge Exegese der zweiten schlecht bestellt sein. In der That sieht jeder, der nur sehen will, daß V. 21 der zusammenfassende Abschluß einer vorangehenden Gedankenreihe ist,

und zwar ein Abschluß in paradoxer Form, wie schon an den Worten ἁμαρτίαν ἐποίησε ersichtlich ist. Es ist daher eine schlimme Methode, aus einem Paradoxon ein Glied herauszureißen, und nun aus einem willkürlich gepreßten Ausdruck desselben einen Lehrsatz zu entwickeln. Vielmehr muß V. 21 in V. 17—20 seine Erklärung finden. Wer in Christo ist, ist eine neue Creatur — wohlgemerkt: nicht ein „vorläufig" mit Sündenvergebung begnadeter Mensch, „eventuell lasterhafter Art," in welchem nun zu dem „richterlichen Gerechtmachen" erst noch das „begabende Gerechtmachen" hinzukommen müßte als ein Zweites — nein! wer in dem ist, der für uns starb (V. 15), der ist damit selbst einen Tod gestorben und zu dem Leben als neue Creatur hervorgegangen. Wie das geschehen sei, sagt der Apostel V. 18: *τὰ δὲ πάντα ἐκ τοῦ θεοῦ τοῦ καταλλαξάντος ἡμᾶς ἑαυτῷ διὰ Χριστοῦ*; durch den Gott, der 1) uns (da wir *ἐχθροὶ* d. i. der gerechten *ὀργὴ* unterliegende*) waren Röm. 5, 10; Col. 1, 21 vgl. Hiob 19, 11) versöhnt hat durch Christum und der 2) uns den Amtsdienst der Versöhnung gegeben hat. Aus der wiedergewonnenen Gotteskindschaft quillt das neue Leben, und die Predigt des Evangeliums, ohne die (vgl. Röm. 10, 14) kein Glaube möglich ist, hat es zu seiner Voraussetzung. Beide Punkte entwickelt der Apostel weiter V. 19—20, den ersten in den Worten: „denn Gott war in Christo die Welt ihm selbst versöhnend, indem er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete" — wo wir nun bestätigt finden, daß vom Apostel unter „Versöhnung" nicht das verstanden wird, daß ein wider Gott aufgebrachtes Gemüth in ein Gott liebendes verwandelt, sondern darin, daß ein der *ὀργὴ θεοῦ* unterliegender Sünder Vergebung und Befreiung von der *ὀργή* empfange. — Den zweiten in den Worten: *καὶ (θεὸς ἦν) θέμενος ἐν ἡμῖν τὸν λόγον τῆς καταλλαγῆς, ὅν ὑπὲρ Χριστοῦ πρεσβεύομεν, ὡς τοῦ θεοῦ παρακαλοῦντος δι' ἡμῶν. δεόμεθα ὑπὲρ Χριστοῦ· καταλλάγητε τῷ θεῷ* — woraus wir ersehen, daß die Sündenvergebung nicht einseitig von Gott vollzogen wird, sondern nur denen zu gute kommt, welche dieselbe ihrerseits (im Glauben) ergreifen. — Und nun stellt der Apostel schließlich die That Gottes: *ἦν κόσμον καταλλάσσων*, welche den Inhalt des *λόγος τῆς καταλλ.* und den Gegenstand der *διακονία τῆς καταλλ.* bildet, abschließend hin in den Worten des 21. Verses. Christum, welcher Sünde nicht

---

*) Ueber die bibl. Begriffe *ἐχθρός* und *καταλλάσσειν* verweise ich — im Gegensatze zur Mencken'schen Theorie — auf meine christl. Dogmatik, Bd. II, §. 406. — Anm. des Herausg.

kannte, hat Gott für uns zu ἁμαρτία gemacht — nicht: zu einem qualitativsündigen, bösen Individuum, sondern zu einem, der behandelt wurde, als ob er nicht bloß Sünde kännte sondern durch und durch Sünde wäre — und das hat er gethan, auf daß wir würden in Ihm Gerechtigkeit Gottes — nicht: qualitativ sündlose Individuen, sondern Individuen, die behandelt werden, als ob sie nicht etwa nur manches Gute an sich hätten, sondern durch und durch Gerechtigkeit wären, also das wären, was Christus war: die in der Zeit erschienene Gottesgerechtigkeit, d. h. die Gerechtigkeit wie sie in Gott ist und vor Gott gilt. (Denn so ist Christi Gerechtigkeit — Gerechtigkeit des menschgewordnen Gottessohnes und: Gerechtigkeit des Menschgewordnen, die vor Gott gilt.)

Zu einer Bezeichnung der Heiligung mit dem Worte „Gerechtigkeit" berechtigt uns diese Stelle in keiner Weise.

Im Gegentheil, obschon das Wort λογίζεσθαι in V. 21 nicht gebraucht ist, liegt doch in dem Parallelismus zwischen den beiden Vershälften deutlich die Nöthigung, den Vers im Sinn einer Zurechnung, und zwar einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi an uns, wie unserer Sünde an Christum, zu verstehen. Tu es peccatum et maledictum meum, vel potius ego sum peccatum et maledictum tuum, tu contra es justitia mea, in diesen Worten hat Luther scharf und bündig den Gedanken unsers Verses wiedergegeben.

Dein zweites Hauptbollwerk: daß die Schrift nur von einer Anrechnung des Glaubens als Gerechtigkeit, nicht aber von einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi etwas lehre, reducirt sich nun auf den formellen Umstand, daß das Verbum, λογίζεσθαι wenn schon (wie 2 Cor 5, 19 u. 21) in logische Beziehung zur Gerechtigkeit Christi, so doch nicht in grammatische (sodaß τὴν δικαιοσ. Χρ. als Objekt dabeistünde) gesetzt wird. Es ist wahr, wir lesen nur: „Gott rechnet uns die Sünden nicht zu" (2 Cor. 5, 19) oder: „dem Glaubenden wird sein Glaube zur Gerechtigkeit angerechnet" (Röm. 4, 5.) Aber wiefern? und warum? Dr. Beck weiß uns das auf's bündigste zu sagen. Vor allem übersetzt er: „Der Glaube wird als Gerechtigkeit angerechnet", was doch mit ὡς δικαιοσύνη ausgedrückt sein müßte, während der Apostel εἰς δικαιοσύνην, zur Gerechtigkeit, geschrieben hat. Denn wo einfach gesagt werden soll, als was oder für was eine Person oder Sache geachtet werde, da wird ὡς gesetzt (Röm. 8, 36, ἐλογισθημεν ὡς πρόβατα σφαγῆς; 1. Cor. 4, 1, οὕτως ἡμᾶς λογιζέσθω ἄνθρωπος ὡς ὑπηρέτας κλ.) Wo dagegen εἰς steht, da ist immer die Rede von einer Sache, die

das, wofür sie geachtet oder gerechnet wird, weder an sich noch dem Keime nach ist, sondern qualitativ verschieden davon, ja wohl gar entgegengesetzt ist. Die Christen werden als Schlachtschafe, die Apostel als Christi Diener geachtet, weil sie das faktisch und qualitativ sind. Dagegen schreibt Paulus Röm. 2, 26, daß die Vorhaut (welche mit der Beschneidung qualitativ nichts gemein hat, sondern das Gegentheil davon ist), wenn ihre Träger die Satzungen des Gesetzes erfüllen, angerechnet wird zur Beschneidung (εἰς), d. h. so in Anrechnung gebracht wird, daß die faktische Folge dieses Urtheils Gottes die gleiche ist, als wenn jene Leute statt der Vorhaut die Beschneidung besäßen. Die Vorhaut gilt als etwas, das sie nicht ist; es wird ihr durch das Erkenntnis (judicium) Gottes eine Rechtskraft zugesprochen, die ihr als solcher nicht innewohnt. Ebenso heißt es Röm. 9, 8: nicht die *τέκνα τῆς σαρκός*, welche doch der Wirklichkeit nach Abrahams Same sind, seien Gottes Kinder, sondern *τὰ τέκνα τῆς ἐπαγγελίας* (welche nach Kap. 4, 16 von Abrahams Samen nur ein Bruchtheil sind und zum andern Theil aus Heiden, die nicht Abrahams Same sind, bestehen) *λογίζεται εἰς σπέρμα*. Dies kann also wiederum nicht heißen: sie werden als das, was sie qualitativ sind, geachtet, sondern: sie werden angerechnet als das, was sie an sich betrachtet nicht sind. Dem analog sind nun unsre in Rede stehenden Aussprüche Röm. 4, 5 und 9 und 22, daß *ἡ πίστις λογίζεται εἰς δικαιοσύνην*. Und so erweist es sich als durchaus unberechtigt, wenn Beck (S. 182) darin den Sinn finden will: „Der Glaube wird als Gerechtigkeit angerechnet aus einem innern Wesensgrund, weil zwischen dem Glauben und der Gerechtigkeit eine Wesensähnlichkeit stattfindet." Nicht mehr Wesensähnlichkeit zwischen dem Glauben und der Gerechtigkeit folgt aus Röm. 4, 5 u. 9 u. 22, als aus Röm. 2, 26. 9, 8 zwischen Vorhaut und Beschneidung, zwischen Heidenwelt und Abrahamssame folgt.

Auf solch unrichtiger Erklärung von Röm. 4, 5 fußend erklärt nun Dr. Beck mit Hinzunahme von Phil. 3, 9 („daß ich habe die Gerechtigkeit aus Gott auf Grund des Glaubens" — was wieder ungenau übersetzt ist): „Indem der Mensch glaubt, thut er etwas, und zwar im Herzen, etwas, was der, der nicht glaubt, unterläßt und verweigert. Während nun dem Ungläubigen sein eigenes ungläubiges Verhalten als Sünde oder als sündiges Verhalten angerechnet wird, wird dem Gläubigen sein eignes gläubiges Verhalten als Gerechtigkeit angerechnet. Mit dieser Zurechnung des eignen Glaubens ist nun aber der Mensch nicht auch schon vor

Gott gerecht gemacht; sonst käme die Gerechtigkeit aus dem Menschen selbst; aber, indem ihm sein Glaube an den gerechtmachenden Gott (Röm. 4, 5) als Gerechtigkeit angerechnet wird, ist sein Glaube eben der Grund (Phil. 3, 9), auf den hin ihm diejenige Gerechtigkeit zu Theil wird, die weder aus dem Gesetz noch überhaupt aus dem Menschen selbst, sondern aus Gott kommt, d. h. der Mensch wird auf seinen als Gerechtigkeit angerechneten Glauben hin von dem gerechtmachenden Gott gesegnet (Gal. 3, 8 f vergl. V. 6)" — nämlich (wie aus Vergleichung anderer Beck'scher Aussprüche hervorgeht:) mit der justitia infusa.

Daß dieser Passus durch besondre Klarheit sich auszeichne, wirst du selbst nicht behaupten wollen. Glücklicherweise findet sich an späterem Ort, wo Beck seine Theorie „zusammenfaßt", eine zweite Stelle, die uns obige erste verstehen hilft. „Indem der Mensch gemäß dem Ev. an den in Christo den Sünder gerechtmachenden Gott glaubt, wird ihm sein Glaube als Gerechtigkeit, als das der Gnade Gottes schuldige und entsprechende Verhalten,*) angerechnet oder in Anschlag gebracht, dies so, daß er darauf hin von Gott gesegnet wird, d. h. er empfängt die Gabe der Gerechtigkeit, wie sie in Christo, dem lebendigen Versühner wesentlich enthalten ist. . . . . Er empfängt also als Gnade der Gerechtigkeit nicht eine bloß äußere Freisprechung von Sünde und eine solche Zusprechung der Rechte eines Gerechten, sondern innerlich und geistig empfängt er eine abwaschende Reinigung und Heiligung, eine wirklich erlösende Sündenvergebung, die ihn im Gewissen von der Sünde reinigt . . . Indem aber schon diese begnadigende Rechtfertigung in Kraft des Geistes Gottes erfolgt, wird eben damit auch die Gabe der Gerechtigkeit empfangen durch eine Umschaffung des Herzens, Einpflanzung der Liebe Gottes" u. s. w.

Wir haben also hier folgende Sätze:

---

*) Diese Stelle ist unglücklich stilisirt. Man weiß nicht; gehören die Worte: „als das . . . Verhalten" appositionell zu dem Prädikatsbegriffe: als Gerechtigkeit"? oder gehören sie zu dem Subjekt „sein Glaube"? Im ersterem Falle entstünde ein unerträglich tautologischer Gedanke (nämlich: der Glaube, der das entsprechende Verhalten ist, wird als das entsprechende Verhalten angerechnet. Obwohl nun Dr. Beck auch sonst Tautologieen liebt (z. B. die oben citirte Stelle: „Indem der Mensch glaubt, thut er etwas, was der, der nicht glaubt, unterläßt") so werden wir doch wohl nicht irren, wenn wir die fraglichen, gesperrt gedruckten Worte zum Subject beziehen: sein Glaube, als das . . . entsprechende Verhalten, wird ihm als Gerechtigkeit angerechnet.

1) Der Glaube, weil er das der Gnade gegenüber schuldige, und correkte Verhalten ist, wird angerechnet als Gerechtigkeit.

2) Auf Grund dieses Glaubens wird dem Glaubenden die im lebendigen Christus enthaltene innerliche Sündenabwaschung oder: „die begnadigende Rechtfertigung", geschenkt, mit welcher eo ipso:

3) auch schon die „Gabe der Gerechtigkeit" oder: „die begabende Rechtfertigung" (= Heiligung) verbunden ist.

Der sehr dunkle zweite Satz wird erst verständlich durch anderweitige Expositionen Beck's, auf die ich später, wenn ich das Buch vom Buchbinder zurückhabe, ausführlicher eingehen will. Ich bleibe für heute beim ersten Satze stehen.

Mit diesem tritt Dr. Beck der reformatorischen Theologie und Exegese aufs bestimmteste entgegen. Luther schreibt*): Fides apprehendit Christum et habet eum praesentem inclusumque tenet ut annulus gemmam, et qui fuerit inventus hac fiducia apprehensi Christi in corde, illum reputat deus justum. Sofern der Glaube Christum sammt Christi Gerechtigkeit ergreift und hat, wird er von Gott zugerechnet zur Gerechtigkeit, d. i. so zugerechnet, daß wir dabei die Gerechtigkeit d. i. Schuld- und Strafloſigkeit vor Gottes Richterstuhl empfangen. Calvin schreibt (Instit. III, 18, 10): Cavillantur in eo, quod fides alicubi (Joh. 6, 29) opus vocatur. Quasi vero fides, quatenus obedientia est divinae voluntatis, suo merito justitiam nobis conciliet, ac non potius, quod Dei misericordiam amplectendo, Christi justitiam, ab eo nobis oblatam in evangelii praedicatione, cordibus nostris obsignat! Talibus ineptiis diluendis si non immoror, veniam dabunt lectores. So lehren denn die lutherischen Dogmatiker (vgl. Luthardt's Komp. der Dogm. 3. Aufl. S. 224) und einstimmig mit ihnen die reformirten (vgl. Ebrard, Dogm. 2. Aufl. II, p. 513), daß die causa impulsiva interna justificationis die misericordia Dei, die causa meritoria die satisfactio Christi — die fides aber nur causa instrumentalis oder medium *ληπτικόν* ist. Causa instrumentalis, schreibt Wendelin, per quam justificamur, est fides, h. e. fiducia, qua id amplectimur et nobis applicamus, per et propter quod in judicio Dei absolvimur a maledictione legis et in gratiam recipimur. Fides non justificat per modum dispositionis, ut pontificii docent. Scriptura nunquam ait nos justificari propter fidem sed per fidem.

*) Comment. ad Gal. I, 195.

Dr. Beck dagegen sagt, der Glaube werde auf Grund dessen, daß er das der Gnade gegenüber schuldige und entsprechende Verhalten sei, als Gerechtigkeit angerechnet, und S. 182 entwickelt er dies des breiteren in den Worten: „Der Glaube wird als Gerechtigkeit angerechnet aus einem innern Wesensgrund, weil zwischen dem Glauben und der Gerechtigkeit eine Wesensähnlichkeit stattfindet. Der Mensch setzt sich durch den Glauben in persönliche Beziehung zu dem, was zur Gerechtigkeit wesentlich gehört, indem er in herzlicher Ergebung an Gott sich hält und Errettung nicht nur von der Strafe, sondern von der Sünde sucht, und somit dieser Glaube nicht ohne Sinnesänderung möglich ist. Der Glaube ist somit die Wurzel und das eigentliche Wesen alles gerechten Verhaltens zu Gott. Im Unglauben dagegen versagt der Mensch die wesentliche Beziehung der Pflicht, welche dem Menschen gegen Gott zukommt."

Nach dieser Litiscontestation gehe ich zur Prüfung über, welcher der beiden Theile Recht habe.

Daß der Unglaube potenzirte Sünde ist, hat seine Richtigkeit, ebenso, daß wahrer Glaube zu seiner Voraussetzung jene göttliche Traurigkeit hat, welche nicht nur von der Strafe frei werden will, sondern über die Sünde selbst herzliche Reue und Leid empfindet, und mit Paulus seufzt: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?" Nur lautet die paulinische Antwort nicht: „Ich danke aber meiner Sinnesänderung, die schon die Wurzel alles gerechten Verhaltens ist", sondern die Antwort des Apostels lautet: „Ich danke aber Gott durch Jesum Christum meinen Herrn." In welcher Schriftstelle hat denn Dr. Beck ein Wort davon gelesen, daß der Glaube darum, weil er das gerechte Verhalten in nuce sei, uns als Gerechtigkeit angerechnet werde. In Phil. 3, 9 gewiß nicht, obwohl er es aus dem ἐπὶ τῇ πίστει herauszupressen sucht. „Auf Grund des Glaubens", so übersetzt er. So kann man ἐπὶ c. dat. zwar übersetzen; aber dann hat das Wort „Grund" nicht den Sinn einer causa meritoria oder causa impulsiva, sondern lediglich den einer vorausgesetzten Bedingung. Hätte der Glaube als Grund der Rechtfertigung im Sinn einer causa impulsiva bezeichnet werden sollen, so hätte Paulus geschrieben: διὰ τὴν πίστιν; das heißt: um des Glaubens willen. Er schreibt aber ἐπὶ τῇ πίστει, und das heißt, wenn wir es genau und mit Fernhaltung eines so schillernden und doppelsinnigen Ausdrucks, wie das deutsche „Grund" ist, übersetzen, nichts anderes,

als: auf den Glauben hin, d. h. unter Voraussetzung vorhandenen Glaubens. „Daß ich erfunden werde in Christo, habend nicht meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz ist, sondern die durch den Glauben an Christum ist, die Gerechtigkeit aus Gott auf den Glauben hin." So schreibt der Apostel; er hat aber Unrecht so zu schreiben, wenn Dr. Beck Recht hat; denn wenn es mein „Verhalten" und meine „Sinnesänderung" ist, welche von Gott mir darum als Gerechtigkeit angerechnet wird, weil in dieser Sinnesänderung in nuce schon das ganze „gerechte Verhalten" eines „standhaften Thäters des Gesetzes" darinnensteckt, so habe ich ja dann eben doch meine Gerechtigkeit, die aus meinem Verhalten gegen Gott und sein Gesetz — aus meinem edlen Streben nach „Errettung von der Sünde" — kommt. Paulus stellt dieser Gerechtigkeit jene andre gegenüber, welche ich habe in Christo und welche „aus Gott" kommt „auf den Glauben hin", welche also dem in Christo fußenden von Gott unter der Voraussetzung seines Glaubens an Christum geschenkt wird.

Ich habe oben die Concession gemacht, daß Dr. Beck das meritum de congruo so wenig lehre, als das meritum de condigno. Und in der That, das Wort findet sich nicht, wie er denn überhaupt keinerlei scholastische Terminologie adoptirt. Aber wie sich der erste jener drei Sätze, in seiner Beziehung zum zweiten betrachtet, der Sache nach vom pontificischen meritum de congruo unterscheide, das vermag ich nicht einzusehen. „Auf Grund dieses Glaubens hin", der in einem „entsprechenden Verhalten gegen Gott" besteht, und, weil er das gerechte Verhalten in nuce schon enthält, — auf Grund dieses Glaubens hin wird dem Glaubenden alles weitere Heilsgut: die „innerliche Sündenabwaschung" und mit ihr auch „die Gabe der Gerechtigkeit" oder „begabende Gerechtigkeit" (justitia infusa) ertheilt. Was der Mensch nun aber durch sein eignes Verhalten erwirbt und auf Grund seines Verhaltens empfängt, das verdient er doch eben. Und anders haben ja auch die mittelalterlichen Scholastiker den Begriff des meritum de congruo nicht gefaßt; auch ihrer Lehre vom meritum liegt nicht der Begriff des finanziellen Verdienens (lucrum facere) sondern der des sittlichen (dignum esse mercede) zu Grunde; auch sie geben ferner zu, daß der Mensch in diesem Stadium des beginnenden Glaubens nicht im eigentlichen Sinne, nämlich nicht aus Würdigkeit, die weiteren Heilsgüter verdiene; congruum („billig") videtur, schreibt der Aquinate (II, 2, qu. 2. art. 9) ut homini operanti secundum suam virtutem Deus recompenset secundum excellentiam suae virtutis. Ich wüßte nicht,

was Dr. Beck im Sinne seiner Lehre hiegegen sollte einzuwenden haben. Dem noch nicht vollkommenen, aber pro tempore richtigen Verhalten des Menschen kommt die unendliche „schöpferische Kraftfülle" des „väterlichen Königs, der über dem Gesetze steht, zu Hilfe."

Genug für heute! Mein Amt ruft mich ab, und der Brief ist schon fast ein Buch geworden. Nächstens ein weiteres. In Liebe

Dein **Gottfried.**

6.

Agathon an Gottfried.

Wenn du willst, daß deine Briefe irgend einen Eindruck auf mich machen, lieber Freund, so bitte ich dich herzlich: laß deine unaufhörlichen Berufungen auf Luther, Chemniz, Calvin u. s. w. und deine Parallelen mit den pontificiis, die ich nicht „Verketzerungen" nennen soll, bei Seite. Ich kann dir nicht sagen, welchen fatalen, widerlichen Eindruck mir diese Denunciationen machen! Ob das, was Beck lehrt, lutherisch oder calvinisch orthodox sei, oder ob es mit dem pontificischen meritum de congruo und de condigno und Gott weiß welchem andern scholastischen Trödel eine Aehnlichkeit habe oder nicht, das ist mir ganz einerlei; darüber lasse ich mir kein graues Haar wachsen. Was Gottes Wort lehrt, das ist die Frage! Und damit hast du es sehr leicht genommen. Es war ein Fechterstreich, daß du gerade die Stelle 2 Cor. 5, 21 herausgegriffen hast, die bei Beck selbst gar keine so wichtige Rolle spielt. Da Paulus von der „neuen Kreatur" den Ausgang nimmt, so ist und bleibt es das wahrscheinlichere, daß er auch im Schlußpassus auf diese Lehre wieder hinauskommen will, und somit wirklich sagt, daß wir eine *δικαιοσ. θεοῦ* werden sollen. Aber gesetzt, es ließe sich aus dieser Stelle nicht stringent die Berechtigung erweisen, das, was man sonst sanctificatio nennt, als „Gerechtigkeit", „begabende Gerechtigkeit", zu bezeichnen, so folgt diese Berechtigung doch um so sicherer aus Jak. 2; denn daß dort *δικαιοῦσθαι* in einem anderen als dem paulinischen Sinne gebraucht ist, wirst du mir hoffentlich zugeben, und solltest du auch den Brief Jacobi mit deinem Meister Luther für eine „stroherne Epistel" erklären — nun, so müßte sich eben Jacobus mit seinem Leidensgenossen Beck trösten; in der heil. Schrift steht der Brief Jacobi doch, und Beck's Theologie steht auch darin.

Oder ist das kein Schriftwort, das Wort Röm. 2, 13, daß die standhaften Thäter des Gesetzes allein vor Gottes Gericht bestehen werden? Kein Schriftwort, das Wort 2. Cor. 5, 10, daß wir alle müssen offenbar werden vor Christi Richterstuhl, und empfangen, was wir gehandelt haben bei Leibes Leben? Keine Schriftstellen, die Stellen Röm. 14, 10—12; Matth. 7, 24 ff; 12, 36 f; 16, 27; Offenb. 22, 12—15, laut welchen auch vor Christi Richterstuhl geurtheilt wird nach der thätigen Gerechtigkeit, d. h. nach dem, was jeder mit dem ihm Anvertrauten in der That und Wahrheit geworden ist und geleistet hat, nach dem Thatbestand also?

Und zielt nicht eben darauf das Erlösungswerk, wie die Schrift dasselbe darstellt, hin? Röm. 3, 20 ist zwar gesagt, daß nicht von den Werken aus, wie sie unter dem bloßen Gesetz möglich sind, irgend ein Mensch ein solcher Gerechter werde, der es auch in Gottes Urtheil sei; aber auf welchem andern Weg der Mensch dies werde, das ist damit nicht gesagt. Nirgends sagt die Schrift, die neutestamentliche Rechtfertigung erfolge durch einen bloß richterlichen Ausspruch Gottes, welcher den gläubigen Menschen von seiner Sünde nur lossprechе oder der Vergebung nur versichre, ihn für gerecht erkläre. Dies sagt die Schrift nirgends; dagegen sagt sie, die Rechtfertigung erfolge durch die Erlösung, Röm. 3, 24, durch ein Empfangen der Gnade und Gerechtigkeit, Röm. 5, 17, und die Gerechtfertigten heißen abgewaschen, geheiligt, freigemacht. Schon dies muß uns vorsichtig machen, daß wir nicht die vollen Ausdrücke der Schrift in menschlich schwachem Sinne nehmen, und nicht das göttliche Gerechtmachen, in welches die Schrift das ganze Heil legt, nur als eine gerichtliche Spruchhandlung uns vorstellen.

Wenn du über diese Schriftstellen mir deine, wahrscheinlich wieder entgegengesetzte Meinung schreiben willst, so bitte ich, jene exegetischen Spitzfindigkeiten, die du aus der Rumpelkammer der Wiener'schen Grammatik geschöpft oder bei Hofmann gelernt haben magst, hinwegzulassen. Die Schrift muß aus dem Geist verstanden werden, nicht aus dem Buchstaben. Dieser tödtet nur.

Dein **Agathon.**

7.

Gottfried an Agathon.

Mein lieber Agathon! Das hat auch jener ehrliche schwäbische Stundenhalter gewußt, daß die Schrift nach dem Geist verstanden

werden müsse; darum hielt er über die Anfangsworte von Phil. 3, 1. „Weiter, liebe Brüder!" einen so erwecklichen Vortrag, darinnen er darthat, wie man in der Heiligung und dem Wachsthum des neuen Menschen immer „weiter" schreiten müsse. Der Buchstabe: *τὸ λοιπὸν, ἀδελφοί,* würde den ganzen Vortrag im Keim erstickt haben.

Es soll das nicht satirisch gemeint sein; nicht dich, lieber Agathon, will ich dem Stundenhalter vergleichen, aber auch ich möchte ihm nicht gleich verfahren, und darum wirst du mir schon erlauben müssen, zwischen *ἐπὶ* und *διὰ*, *εἰς* und *ὡς* einen Unterschied zu machen. Die erste Frage des Exegeten ist immer die: „was steht geschrieben? was heißen die Wörter?" darnach erst kann an die Eruirung des Gedankengangs gedacht werden.

Daß ich gerade von der Stelle 2. Cor. 5, 21 ausgegangen bin, nennst du einen Fechterstreich, vergissest aber, daß du selbst es warst, der in seinem vorigen Brief mir diese Stelle nebst Röm. 4, 5 als Hauptbollwerke entgegengestellt hat. Und wenn du das auch nicht gethan hättest, dennoch würde ich meinen Ausgangspunkt von dieser Stelle haben nehmen müssen, weil sie, zwanglos ausgelegt, gerade für die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi ein Hauptbollwerk ist.

Beck's Leitfaden zu kaufen, hätte ich nicht nöthig gehabt; denn was du in deinem letzten Briefe über Röm. 2, 13; 14, 10 ff. u. s. w. sowie über Röm. 3, 20 u. 24 schreibst, das hast du ja wieder wörtlich daraus abgeschrieben. So komme ich durch deine Briefe nach und nach zu dem ganzen Buche! —

Ich gehe nun ohne alle Fechterstreiche den Weg, den du selbst in deinem Briefe mir vorzeichnest. Die Berechtigung, mit dem Terminus „Gerechtigkeit" die Heiligung zu bezeichnen, folgerst du aus Jak. 2, wo *δικαιοῦσθαι* in einem andren, als dem paulinischen Sinne gebraucht sei. Das verneine ich auf das entschiedenste. *Πίστις* und *ἔργα* ist in dieser Stelle der heil. Schrift in einem andern Sinn, als bei Paulus, gebraucht, nicht aber *δικαιοῦσθαι*; letzteres ist schon darum nicht möglich, weil der Begriff des *δικαιοῦσθαι* V. 21 und 23 aus der gleichen altest. Schriftstelle, wie Röm. 4, 3, entwickelt ist, nämlich aus Gen. 15, 6. Soll *δικαιοῦσθαι* bei Jakobus einen andern Sinn haben, und eine andre Sache bezeichnen, als bei Paulus, so mußt du entweder annehmen, daß Gen. 15, 6 das Wort צדקה in zweierlei verschiedenen ja unvereinbaren Bedeutungen zu gleicher Zeit stehe, oder daß der eine von beiden Aposteln, sei es Paulus, sei es Jakobus, den Sinn von Gen. 15, 6 falsch verstanden habe. Die erstere Annahme wäre sinnlos; die zweite

würde dir den Vorwurf mit Recht zuziehen, den du in Betreff meiner Werthung des Briefes Jakobi als blinden Argwohn gegen mich ausgesprochen hast.

„Was nützt es, wenn einer sagt, er habe Glauben, hat aber nicht Werke? Kann etwa der Glaube ihn selig machen?" Um das Seligwerden, *σώζεσθαι*, um die Frage, ob einer an Gottes Gerichtstag das ewige Leben oder den ewigen Tod empfangen wird, handelt es sich von vornherein, also um eben jene *δικαιοσύνη*, von welcher nach Beck's eigner Aussage Röm. 2, 13 die Rede ist, und von welcher bei Paulus überhaupt immer die Rede ist. *Δίκαιος* ist hienach — bei Jakobus wie bei Paulus — wer vor Gottes Gericht besteht, und der Begriff der „Gerechtigkeit" ist der des „Bestehens vor Gottes Richterstuhl", und nicht der der Beschaffenheit, vermöge deren man vor Gottes Richterstuhl besteht. Jakobus schreibt nicht *ἐκ τῆς ἰδίας ἑαυτοῦ δικαιοσύνης σώζεται ἄνθρωπος*, sondern (V. 24) *ἐξ ἔργων δικαιοῦται ἄνθρωπος*; die *ἔργα* sind die Beschaffenheit oder das Mittel, das *δικαιοῦσθαι* ist der Erfolg; *δικαιοῦσθαι* steht also dem *σώζεσθαι* (V. 14) parallel, und involvirt einfach das Bestehen vor Gottes Gericht, die Entscheidung: „dieser soll des ew. Lebens theilhaftig werden." Im Begriff des *δικαιοῦσθαι* ist also kein Unterschied zwischen Jakobus und Paulus.

Aber der Gegensatz zwischen *πίστις* und *ἔργα* ist bei Jakobus ein anderer, als bei Paulus. Die ersten Worte zwar: „was nützt es, wenn einer sagt, er habe Glauben, und hat nicht Werke?" könnte auch Paulus geschrieben haben (vgl. 1 Cor. 13, 1—3, *οὐδὲν ὠφελοῦμαι*). Wird doch hier nur das „Sagen, man habe Glauben", nicht der Glaube selbst, den Werken entgegengestellt. Aber sogleich die folgenden Worte: „kann denn der Glaube ihn erretten?" würde Paulus nach seinem Sprachgebrauch und Begriff von Glauben nie geschrieben haben. Und wenn nun sogleich im folgenden Vers in belehrendem Beispiel als Analogon zur *πίστις* leere Worte von Wohlthätigkeit hingestellt werden, hingegen als Analogon zu den *ἔργοις* die thatsächlich wirkende Gesinnung der Wohlthätigkeit, so ist sofort aus diesem Analogon klar, daß Jakobus unter *πίστις* nicht die thatsächliche Glaubensgesinnung versteht, sondern die Worte und Lehrsätze des Glaubens, sofern sie als objektives Lehrgebäude außerhalb des Menschen (auf Papyrus und Pergament) vorhanden sind, wo es sich nun fragt, ob der Mensch dieselben bloß in den Mund und auf die Lippen nehmen, oder ob er sie zur

That, zum thatsächlichen Vollzug wolle werden lassen. Ἔργα sind hienach nicht „Werke" sondern „Thaten, Vollzüge". Der Gegensatz ist nicht, wie bei Paulus, der dogmatische: ob unser gläubiges Ergreifen der Gerechtigkeit Christi, oder ob unsere Werke — sei es die des unter dem Gesetz stehenden natürlichen Menschen, seien es die Werke des neuen Menschen also der Heiligung — uns vor Gottes Richterstuhl ein Anrecht an die Seligkeit erwerben; sondern der Gegensatz ist der psychologische: ob der Complex der Lehrsätze, die man glaubt, dem Menschen die Gewähr des Bestehens vor Gottes Gericht gibt, oder nicht vielmehr der thatsächliche Vollzug dieser Lehrsätze. Ob es also genügt, in den Kopf und in's Gedächtnis aufzunehmen und mit dem Munde zu plappern die Artikel des christlichen Glaubens und die Lehren vom ordo salutis: „der Mensch muß Buße thun, muß glauben, muß Früchte des Glaubens bringen u. s. w.", oder ob es nicht vielmehr nöthig ist, alle diese Lehren und Lehrsätze wirklich zu vollziehen, Buße zu thun, die Vergebung im Glauben zu ergreifen, sein Herz von der Sünde loszureißen und Christo hinzugeben.

Daß dies in der That der von Jakobus gemeinte Gegensatz ist, bestätigt sich nun von Vers zu Vers. Die πίστις ohne die ἔργα nennt er einen Leichnam, νεκρά ἐστι. Und was ist denn ein corpus doctrinae — sei es auf Papier oder sei es als Gedächtniskram und Plapperwerk vorhanden — was ist es anders, als ein an sich todter Leib, ein Niederschlag und Sediment von Schichten der Erkenntnis, oder ein zwar organisches Gebilde voll objektiven Zusammenhanges, das aber, so lange es nur corpus doctrinae bleibt, ein todtes Objekt ist, und erst dann Leben wird, wenn all diese Wahrheiten thatsächlich im Herzen vollzogen werden? — So geht es denn auch nicht an, daß Einer für sich die πίστις, den Lehrcomplex, erwähle, und dem Andern die ἔργα, den Vollzug, überlasse. „Sondern*) es wird einer sagen: Du hast Glauben? Ich auch; ich habe Thaten. Erweise mir (wenn du's vermagst!) deinen Glauben ohne Thaten; ich aber werde dir aus meinen Thaten den Glauben erweisen." Wie werthlos es sei, ohne Thatvollzüge das Vorhandensein einer πίστις zu erweisen, wie wenig nämlich eine solche πίστις (croyance, nicht foi!) werth sei, das zeigt er V. 19. „Du glaubst, daß Ein Gott ist. Du thust wohl daran. Auch die Dämonen glauben's, und schaudern dabei!" Hier haben

*) Vgl. Wiesinger in der Fortf. von Olsh. bibl. Comm. z. d. St.

wir klar und deutlich das bloße Annehmen theoretischer Lehrsätze mit dem Verstand, ohne daß es zu einem thatsächlichen Vollzug kommt. Daß nur Ein Gott sei, glauben die Dämonen; aber ihr Gott ist er nicht; sie ehren ihn nicht, sie lieben ihn nicht; darum schaudert ihnen vor ihm.

Hat sich nun erwiesen und bewahrheitet, daß Jakobus unter der *πίστις* den Lehrcomplex — id, quod creditur — und unter *ἔργοις* den Vollzug der Lehre (im Herzen und Leben) versteht, so ist es nun ganz natürlich und consequent, wenn er V. 21 ff. sagt, daß Abraham *ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη*; denn wenn Abraham seinen Sohn zu opfern bereit war, so hatte er eben nicht nur einen Glaubenssatz im Kopfe, wie die Dämonen, sondern den Vollzug desselben im Herzen. Der Vollzug — *ἔργα* — umfaßt ja sowohl den Vollzug im Herzen (das, was bei Paulus *πίστις* heißt) als den Vollzug in den Handlungen, die aus der gläubigen Herzensgesinnung mit Nothwendigkeit sich ergeben. So (V. 22:) sehen wir, „daß id, quod creditur, zusammenwirkte mit dem Vollzug, dem actus credendi", weil ohne die Glaubenswahrheit, die Abraham glaubte, sein Thun nicht dieses Thun geworden wäre, „daß aber diese geglaubte Wahrheit aus dem Vollzug erst ihre Erfüllung erhielt", indem sie aus einem theoretischen Lehrsatz nun zu einer wirklichen Wahrheit, einer in That und Wesen ihren Inhalt erweisenden, wurde. In diesem Sinne „wurde Abraham sein *πιστεύειν*" (nicht: *ἡ πίστις*, sondern *τὸ ἐπίστευσεν*) zur Gerechtigkeit angerechnet." Analog der Rahab (V. 25) ihr thatsächlich im Herzen vollzogenes und in äußerer That erwiesenes Vertrauen auf den Gott Israels, obgleich sie eine *πορνὴ* war (also — ganz paulinisch — nicht durch Verdienst ihrer Gesetzeswerke gerecht wurde). Und so wird allgemein (V. 24) der Mensch nicht durch den Komplex der Glaubenssätze allein, sondern durch deren Vollzug gerecht, und es bleibt dabei (V. 26 vgl. mit V. 17), daß das corpus doctrinae als solches, ohne Vollzug, ein corpus mortuum, ein cadaver ist.

Jakobus, ohne von Paulus (den er eben darum weder zustimmend noch polemisch berücksichtigt haben kann) bei aller Verschiedenheit des Ausdrucks sachlich abzuweichen, konnte nicht anders, als unter seinem Begriff von *ἔργα* die beiden Stücke zusammenzufassen, welche Paulus *πίστις* und *ἁγιασμός* nennt: den Vollzug der Glaubenssätze im innern Herzen und im äußern Leben. Im Begriff des *δικαιοῦσθαι* aber weicht er auch nicht einmal formell von Paulus ab, und aus ihm kannst du kein Recht ableiten,

für die Heiligung den Terminus „Gerechtigkeit" oder „begabende Gerechtigkeit" einzuführen.

Wie organisch eng nun der Christi Verdienst ergreifende Glaube mit der das Leben erneuernden Heiligung zusammenhänge, das ist in jener, von dir so verachteten Predigt unsers geistlichen Vaters N*— das ist auch schon im Römerbrief Kap. 6—8 dargethan. Jener organische Zusammenhang ist ein doppelseitiger. Nicht nur, daß aus dem Glauben, der die Genugthuung und Gerechtigkeit Christi als einzigen und absoluten Rettungsanker ergreift, mit unausbleiblicher Nothwendigkeit die dankbare Liebe zum Herrn und das Grauen vor der Sünde und die Lust zu Gottes Geboten quillt; sondern diese Heiligung hat auch wieder eine rückwirkende Kraft auf den Glauben, in negativer und in positiver Beziehung. In negativer, weil die Sünden, die ein gläubiger Christ begeht, nicht mehr Sünden wider das Gesetz, sondern Sünden wider den Glauben sind. Wissentliche oder gar muthwillige Sünden sind ein Betrüben des heil. Geistes, mit dem wir versiegelt sind (Eph. 4, 30); und wenn der Christ nach einer solchen Sünde nicht in ganz ernstlicher Demuth wieder von neuem zu Christi Kreuz flieht, und dort mit dem erneuten Troste der Kindschaft auch wieder das erneute Grauen vor der Sünde und die erneute Liebe zu Christo gewinnt — wenn er vielmehr seine Sünde sich selbst vergibt (und o wie viele solche gottlose Ablaßbriefe stellt der Leichtsinn des schlafenden Gewissens dem Menschen aus!) — wenn in Folge dessen die Sünde in ihm habituell und zur Schooßsünde wird: dann geschieht es ja wohl, daß statt des alten Menschen der neue gekreuzigt wird und langsam verblutet und dahinsiecht, — daß es Brandmale gibt im Gewissen (1 Tim. 4, 2), und, während die Lippen noch in feiner oder grober Heuchelei den Glauben bekennen, das Herz die Glaubenszuversicht verliert, und zuletzt bei dem Punkte ankommt, wo es mit Kain spricht: „Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir vergeben werden könnte", und mit Judas in die Verzweiflung jener Traurigkeit geräth, die den Tod bringt*). — Und so ist denn auf positiver Seite das Bestehen und Wachsen in der Heiligung ein Kennzeichen des Glaubens, nicht nur für Dritte, sondern vor allem auch ein tröstliches, ja unerläßliches Kennzeichen für den Gläubigen selbst **).

---

*) Vgl. die Aussprüche Major's: novam obedientiam esse necessariam ad retinendam salutem, Menius: esse necessariam ad non amittendam salutem.

**) Auch dies ist bekanntlich kirchliche Lehre beider ev. Confessionen.

Wenn nun aber für den Christen in dem Bewußtsein, daß er in der Heiligung vorwärts oder wenigstens nicht rückwärts schreite, daß es ihm gelinge, alte Lieblingssünden zu bezwingen, daß er an Werken christlicher Liebe und am brüderlichen Umgang mit geförderten Christen seine Freude habe u. s. w. ein tröstliches Kennzeichen liegt, daß er im Gnadenstande sich noch befinde und sein Glaube kein todter sei: so folgt daraus ganz und gar nicht, daß er auf diese Vestigien seiner Heiligung sich vor Gott berufen und bei der Frage: wie werde ich vor Gottes Gericht bestehen? und was kann ich vor Gottes Richterstuhl bringen? zu jenen geflickten und gewaschenen Lappen eines zerrissenen und beschmutzten Kleides seine Zuflucht nehmen werde, anstatt in das strahlende demanthelle Gewand der im Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi sich zu hüllen.

Du zwar, lieber Agathon, wirst mir dies als falsche Bescheidenheit auslegen. Gott selbst wolle ja nach unsern Thaten, nach unsrer thätigen Gerechtigkeit uns richten; so stehe es geschrieben Röm. 2, 13; 2 Cor. 5, 10 u. s. w. Wenn nun Gott Werke von mir verlangt, wie sollte ich mich auf meine Werke — „auf das, was ich mit dem mir Anvertrauten in That und Wahrheit geworden bin", nicht berufen? Also frisch her mit den geflickten und gewaschenen Lumpen! Nicht unter den Fittigen des großen Adlers wollen wir uns in's obere Heiligthum tragen lassen, sondern auf eignen Klumpfüßen des genesenden Lahmen hinaufhumpeln!

Wenn wir nur vor Gottes Richterstuhl überhaupt noch etwas zu thun und zu suchen hätten! Aber der, der sich für uns dem Gericht Gottes dargestellt und uns dadurch die Freisprechung vor demselben und darum von demselben erworben hat, spricht mit heiligem Amen (Joh. 5, 24): „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wer mein Wort höret und glaubet an mich, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in's Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen." Und das sagt der Herr, unmittelbar nachdem er (V. 22) gesagt hat, daß der Vater alles Gericht dem Sohn übergeben hat. Da, wo er vom Gericht schlechthin, von allem Gericht, redet, sagt er, daß wer an ihn glaube, nicht in's Gericht komme. Desgleichen wiederholt er Joh. 6, V. 40, 51, 54, 57, 58, daß wer an ihn glaubt und sein Fleisch isset, das ewige Leben hat (V. 54 ἔχει) und zum Leben auferweckt werden wird.

Wenn nun Paulus 2 Cor. 5, 10 schreibt: *τοὺς γὰρ πάντας ἡμᾶς φανερωθῆναι δεῖ ἔμπροσθεν τοῦ βήματος τοῦ Χριστοῦ, ἵνα κομίσηται ἕκαστος τὰ διὰ τοῦ σώματος πρὸς ἃ ἔπραξεν, εἴτε ἀγαθὸν εἴτε φαῦλον*, so kann er damit von vornherein nicht

umstoßen wollen, was Christus gesagt hat, daß nämlich der Gläubige nicht in's Gericht kommt. In der That schreibt er auch weder δεῖ ἡμᾶς κριθῆναι ἔμπροσθεν τοῦ βήματος Χριστοῦ noch δεῖ ἡμᾶς ἔρχεσθαι εἰς τὴν κρίσιν, noch auch redet er eine Silbe davon, daß wir bis dahin des ewigen Lebens noch ungewiß wären, und daß es erst vor dem βῆμα Χριστοῦ, und zwar nach unsern Thaten, entschieden werden solle, ob wir das ewige Leben oder den ewigen Tod ererben werden. Offenbar werden müssen wir alle insgesammt (οἱ πάντες ἡμεῖς), offenbar werden muß die Gemeinschaft der Erlösten in ihrer Gesammtheit, vor Christi βῆμα, — das hat der Apostel schon 1 Thess. 4, 16—17 klar gelehrt, daß bei Christi Wiederkunft die Gesammtheit der in Christo Entschlafenen auferweckt und sammt den alsdann lebenden Gläubigen als Eine Schaar, die somit von denen, die verloren gehen (und nach Offenb. Joh. 20, 5 nicht sogleich mit Jenen auferweckt werden) von vornherein geschieden und unterschieden ist, dem Herrn entgegengerückt wird. Die Frage: ob selig, ob verloren? ist also schon entschieden in dem Augenblick, wo wir vor dem βῆμα Christi offenbar werden, und nicht um diese Frage kann es sich dort mehr handeln. Darin ist Paulus völlig einig mit seinem Herrn; „wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in's Gericht." Darum redet denn auch Paulus keine Silbe von einem κριθῆναι. Etwas ganz anderes sagt er; nämlich daß alsdann „ein jeglicher das bei Leibesleben (διὰ wie V. 7) gethane gemäß dem, was er gethan hat, davontragen, davonbringen wird" als ein Theil, das ihm zu Theil wird. Dasselbe lesen wir Offenb. Joh. 14, 13, daß den im Herrn sterbenden ihre (guten) Werke folgen, woraus sich unmittelbar ergibt, daß wer geringere Früchte des Glaubens gebracht hat, auch geringeres davonträgt. Die Corinther konnten um so weniger im Unklaren sein, wie sie dies zu verstehen hätten, da ihnen der Apostel schon 1 Cor. 3, 12 ff. das nämliche noch deutlicher gesagt hatte. Die Gläubigen bauen auf den Grund des neuen Lebens, auf Christum, Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Rohr — theils durchläuterte Werke, theils solche, in die sich mehr oder minder das Fleisch, der alte Mensch, concurrirend und verunedelnd einmischt. Am Tage (der Wiederkunft Christi), in dem hellen Tagesschein Seiner Gegenwart, wo nach 2 Cor. 5, 10 die Gesammtheit der Gläubigen offenbar wird vor Ihm, wird nach 1 Cor. 3, 13 auch das vergangene Leben und Thun jedes Einzelnen offenbar und aufgedeckt werden (φανερὸν γενήσεται, δηλώσει), und die Feuergluth der Gegenwart deß, der

Augen hat wie Feuerflammen, wird erproben, was ein jeglicher gethan hat, also, daß alles, was unechte Waare ist, als werthlos und Leid und Beschämung bringend dahinschmilzt, was aber in Christi Geist gehandelt war, einen *μισθὸς* empfängt. Nicht ob wir selig werden, sondern wie selig wir werden, hängt von den *πραχθεῖσιν* ab. Eine *ζημία* (V. 15) wird noch im Moment des Eingangs in's ewige Leben stattfinden — bestehend in beschämendem Zunichtewerden gar vieles Thuns und Strebens, worauf mancher im Leben verblendeter Weise großen Werth gelegt hat, da es doch nichts werth war. Daß aber die Frage: ob selig? ob verloren? nicht dann erst entschieden wird, sagt Paulus deutlich, indem er auch von dem, dessen *ἔργον* verbrennt, ausdrücklich hinzufügt: *αὐτὸς δὲ σωθήσεται, οὕτως δὲ ὡς διὰ πυρός.*

Wenn nun also Dr. Beck behauptet, „daß am göttlichen Gerichtstag, der über Seligkeit und Unseligkeit entscheidet," das Erfüllthaben des „Gesetzes," oder „die thätige Gerechtigkeit, das, was jeder mit dem ihm Vertrauten geworden ist und geleistet hat", das Kriterium abgebe, wonach sich die Frage: ob selig? ob unselig? entscheide, so hat er die angerufenen Stellen 2 Cor. 5, 10; 1 Cor. 3, 11 ff. nicht für sich, sondern gegen sich. Paulus hat den Ausspruch Christi Joh. 5, 24 nicht umgestoßen, der durch jenes Theorem allerdings umgestoßen würde.

Die Stellen Röm. 14, 10 und Offenb. 22, 12—15, auf welche er sich weiter beruft, enthalten schlechterdings nur wiederum dieselbe Lehre von der *ζημία* und dem *μισθός*, wie 2 Cor. 3, 11 ff; 2 Cor 5, 10. Dagegen wird in der Offenb. noch deutlicher, als selbst im 1. Thess. Briefe und 1 Cor. 15, 23 jener Zeitpunkt der ersten Auferstehung, wo die Blutzeugen sammt allen treuen Bekennern des Herrn erweckt werden, und wo sie nach 1 Thess. 4 in verklärtem Leibe (1 Cor. 15, 51 f.) dem Herrn entgegengerückt und wo nach 1 Cor. 3; 2 Cor. 5, ihre Werke offenbar werden, unterschieden von dem Zeitpunkt, da die als natürliche Menschen verstorbenen auferweckt und nach ihren Werken (Offenb. 20, 15) gerichtet werden, (wobei übrigens heilbare Kranke, Offenb. 23, 2, unter jenen *ἔθνεσι*, die bei Leibesleben das Evangelium noch nicht gehört hatten, vorausgesetzt sind; heilbare Kranke, die — selbst jetzt nach dem Endgerichte noch — durch die Blätter des Lebensbaumes zur *θεραπεία* gelangen können.) Diesem Endgericht, wo nach den Werken entschieden wird, unterliegen die Gläubigen also nicht, sondern sind, man mag nun die *χίλια ἔτη*, 20, 7, für eine irdisch chronologische, oder richtiger für eine mystische Zahl halten, alsdann

längst in die Seligkeit eingegangen. Hiemit stimmt wieder aufs genaueste die Stelle 1 Cor. 6, 3, *οὐκ οἴδατε, ὅτι ἀγγέλους κρινοῦμεν;* wo eine aktive Theilnahme der Gläubigen am Endgericht gelehrt wird.

Auch die wichtige Stelle Röm. 2, 13 handelt vom Endgericht. Denn nicht von den an Christum Gläubigen, sondern von den Juden und den Heiden ist Kap. 1, 18 bis Kap. 3, 20 die Rede. Daß außer Christo der Mensch dem Zorn und Gericht Gottes nicht entrinnen kann, daß die Welt der natürlichen unerlösten Menschen nicht bestehen kann vor Gottes Richterstuhl, und daß hierin kein Unterschied ist zwischen Juden und Unbeschnittenen, das ist die Lehre, welche der Apostel in diesem Abschnitt entwickelt. Wie doppelt straffällig der Jude dastehe, der das Gesetz, den Willen Gottes, kennt und Andre richtet, während er selbst die gleichen Sünden begeht, das stellt Paulus Kap. 2, 1 ff. dar, und in diesem Zusammenhang verweist er den auf sein Gesetz pochenden Juden auf jenen Tag des Zornes und gerechten Gerichtes — in welches nach Christi Ausspruch Joh. 5, 24 der Gläubige nicht kommen soll! — wo Gott richten wird nach den Werken. Er gibt hier auch das Kriterium der Entscheidung an. „Denen, welche in Beharrlichkeit guten Werkes nach dem, was herrlich und ehrbar und unvergänglich ist, gestrebt haben, wird Gott ewiges Leben geben" — natürlich durch Christum; es sind eben jene Leute aus den *ἔθνεσι*, die ihr Gewissen nicht eingeschläfert, ihr Sündenelend gefühlt, und vergeblich aber redlich und unermüdet herauszukommen sich bemüht hatten, und nun (nach dem Endgericht durch die Blätter vom Lebensbaum der Erlösung und des Evangeliums Christi) *θεραπείαν* empfangen. „Den Verbissenen aber, die der Wahrheit" (soweit sie sie in ihrem Gewissen besaßen und erkannten) „nicht gehorchten, gehorchten aber der Ungerechtigkeit, wird zu Theil Zorn und Grimm." Von denen, die an Christum glauben, ist hier schlechterdings keine Rede. Welche Hoffnung und Zuversicht die Gläubigen haben, steht vielmehr Röm. 8, 31—39 zu lesen.

So bleiben zur Stütze jener Theorie nur noch die Stellen Matth. 7, 24 ff; 12, 36; 16, 27 übrig. Aber an der ersten ist von einem Gericht überhaupt nicht, und ebensowenig von guten oder bösen Werken die Rede, sondern, ähnlich wie Jak. 2, vom Gegensatz zwischen dem bloßen Hören und dem inneren Vollzug. Bei wem Christi Lehren nur in das Ohr, den Kopf, die Gedankenwelt aufgenommen sind, dessen Glaube ist auf dialektischen Sand gebaut. Kommt nun ein Sturm der Anfechtung, so unterwühlt die Sturmfluth den Grund, und das Gebäude des Glaubens stürzt zusammen.

Wer dagegen Christi Lehren vollzieht — wer (Matth. 5, 3—12) der Welt abstirbt, (V. 13 ff:) das Licht von oben in sich aufnimmt (V. 18—48) das im Geist verstandene Gesetz zu vollziehen trachtet, (Kap. 6, 1 ff:) allein Gott sucht und nicht den eignen Vortheil oder Ehre, wer (V. 19 ff:) vor allem nach dem ewigen Leben trachtet, (Kap. 7, 1 ff:) seine eigne Sündlichkeit erkennt, (V. 7 ff:) Gott um seinen Geist bittet, und (V. 13 ff:) Christo, nicht dem großen Haufen folgt — der hat das Haus seines Glaubens auf festen Felsgrund gebaut, und wird auch unter Wettern nicht Schiffbruch am Glauben leiden. — Die Stelle 11, 36 würde wenn sie sich überhaupt auf Gläubige bezöge, in 1 Cor. 3, 11 ff. ihre Erklärung finden; der Herr redet aber dort zu *γεννήμασιν ἐχιδνῶν*, und legt ihnen das Gericht dar, das der Welt warte. Das zu den Jüngern geredete Wort Matth. 16, 27 findet dagegen in 1 Cor 3, 11 f; 2 Cor. 5, 10 seine volle und ausreichende Erklärung.

Die *ζημία*, um die es sich bei Christi Wiederkunft für die Gläubigen handelt, ist ein erziehender, vollendender Akt, und ist analog allen den erziehenden Züchtigungen, Trübsalen und Läuterungen, die der Herr schon in diesem Leben den Seinen sendet, um sie zu prüfen, zum Besinnen zu bringen, von Irrwegen zurückzuführen. Das Weh der *ζημία* 1 Cor. 3, 15 wird sich zur Pein der Verlorenen etwa ähnlich verhalten, wie sich einst das bitterliche Weinen des Petrus zu der Verzweiflung des Judas verhalten hat. Ueberdies scheint es weit mehr um feine und kräftige Irrthümer und Irrwege, um Erkrankungen und Einseitigkeiten des Glaubenslebens, als um plumbe Sünden sich bei dem Holz, Heu und Schilf 1 Cor. 3, 12 zu handeln. Sowie nun ein gläubiges Christenherz mitten unter den Züchtigungen und Trübsalen, die der Herr ihm hienieden sendet, dennoch — ja gerade da erst recht — seines Heiles und seiner Seligkeit gewiß ist, so und noch viel mehr wird dies bei Christi Wiederkunft in seinem Anschauen der Fall sein. Was hat dies mit einem Gericht zu schaffen? Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in's Gericht. Er ist losgesprochen, er ist gerecht gesprochen, weil Christi Gerechtigkeit ihm zugesprochen ist. So geht er als Kind zum Vater ein. Willst du lieber ein Tagelöhner sein, so rechte um den Werth deiner Glaubensfrüchte, und gehe zu jenem Tribunal, wo nach den Werken gerichtet wird! —

Zürne mir nicht, wenn ich ernst rede; aber es ist mir Ernst. Warum Schilfrohr bauen, wo wir Gold haben? Ich höre dich freilich dein letztes Geschütz aufpflanzen, die Stelle Röm. 3, 20—24. Vers 20 soll zwar das negative gesagt sein, daß man nicht durch

Werke, wie sie unter dem Gesetz möglich sind, gerecht werden könne; das positive aber, auf welch andrem Weg man gerecht werde, sei nicht gesagt. Seltsam das! Als ob nicht V. 21 unmittelbar der klarste Gegensatz folgte in den Worten: *νυνὶ δὲ χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται — δικαιοσύνη δὲ θεοῦ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς πάντας καὶ ἐπὶ πάντας τοὺς πιστεύοντας.* Eine Gottesgerechtigkeit nennt sie der Apostel, wohl schwerlich, um sie als eine vor Gott gültige zu bezeichnen, sondern in dem Sinne wie er sie Phil. 3, 9 *τὴν ἐκ θεοῦ δικαιοσύνην* nennt, weil sie nämlich von Gott, der in seinem Sohne war, selbst geleistet und dem Menschen geschenkt ist. Oder trage ich hier eigene Gedanken in das Schriftwort hinein? Freilich, dein Lehrer und Gewährsmann beruft sich für die Lehre von einer justitia infusa gerade auf den folgenden 24sten Vers. „Die Schrift sagt, die Rechtfertigung erfolge durch Erlösung, durch ein Empfangen der Gnade und Gerechtigkeit", wobei er unter Gerechtigkeit die den Menschen aus einem Sünder in einen Sündefreien verwandelnde, ihn qualitativ umwandelnde, ihn zu einem standhaften Thäter des Gesetzes machende und hiedurch zum Bestehen vor Gottes Gericht ausrüstende Gottesgabe versteht. Er beruft sich dafür auch noch auf Röm. 5, 17, wo aber doch nur von einer *δωρεὰ τῆς δικαιοσύνης* im allgemeinen die Rede ist, ohne daß irgendwie näher bestimmt wäre, ob diese *δικαιοσύνη* in einer Lossprechung von der Schuld oder in einer Begabung mit Kräften der Heiligung bestehe. Wir sind also ganz auf Röm. 3, 24 angewiesen. Und da ist es nun das Wort „Erlösung", aus welchem das ganze Theorem abgeleitet werden soll. Im Griechischen steht *ἀπολύτρωσις*; das Wort kommt von *ἀπολυτρόω*, dies ist wieder Denominativ von *λύτρον*, und heißt: das Lösegeld für einen Sklaven zahlen, also loskaufen. Dies Verbum kann nun an sich — ich gebe das zu — einen doppelten Sinn haben. Es kann der Begriff des Loskaufens seinem Erfolg nach — oder er kann als Begriff des angewendeten Mittels genommen sein. Im ersteren Falle ist der Begriff abgeschwächt; es wird an das *λύτρον*, an das los-kaufen nicht mehr gedacht, sondern nur an das Ergebnis, daß der, welcher bisher Sklave war, nun befreit ist. Dann mag man bei der Sklaverei an die Knechtschaft unter der sündlichen Lust denken, und die Befreiung bestünde dann etwa, wie Dr. Beck meint, darin, daß dem Sünder eine Kraft verliehen würde, Gottes Gesetz von nun an besser zu erfüllen. Im zweiten Fall dagegen stünde der Begriff „loskaufen" in seinem ganzen vollen Werth; das „los" des Erfolges und das Mit-

tel des „Kaufens", der Zahlung eines λύτρον, hätten beide ihre Bedeutung, und es wäre damit gesagt, daß ein Lösegeld gegeben worden sei für den Sklaven und statt seiner, damit der Herr des Sklaven statt des letzteren jenes Lösegeld annehme. Dem bloßen Wortlaut nach sind allenfalls beide Erklärungen möglich, obwohl schon diesem Wortlaut nach die letztere die näherliegende ist. Wenn wir uns vollends an die Stelle 2 Cor. 5, 21 erinnern, sehen wir sogleich, daß sie auch die dem Ideenkreis des Apostels näherliegende ist. Denn dort hat er ja gesagt, Gott habe den sündlosen Christum gemacht zu einem, der behandelt wurde, als ob er nicht sündlos sondern ganz Sünde wäre, um dafür uns Sünder zu behandeln als Leute, die ganz Gerechtigkeit wären. Und was vollends sagt der Apostel an unserer Stelle? Wir seien gerechtfertigt unentgeltlich — denn das heißt δωρεὰν, es ist: „geschenksweise" im Gegensatz zu dem, was man selbst zu bezahlen hat — aus Gnaden durch die Loskaufung in Christo Jesu, welchen Gott dargestellt hat als ἱλαστήριον — ob dies Sühnopfer heiße, oder nach dem Sprachgebrauch der LXX die כפרת, den die Anklageakte des Gesetzes zudeckenden Gnadenthron über der Bundeslade, bezeichne, lasse ich hier unerörtert — als ein ἱλαστήριον welches ein solches ist durch den Glauben (den Christus, der ἀρχηγὸς καὶ τελειωτὴς πίστεως geleistet hat, Hebr. 12, 2) in seinem Blut. Von Sühne im Blut Christi ist die Rede; Christus hat aber sein Blut gegeben für das Leben der Welt (Joh. 6, 33—54) zur Vergebung der Sünden (Matth. 26, 28) als das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trug. Von der Entsühnung, vom Opfertode Christi ist im Context die Rede, und so haben wir auch kein Recht, den Begriff der Loskaufung abzuschwächen zu dem einer bloßen Befreiung von den Banden böser Lust; sondern der Gedanke ist der, daß wir aus Schuldbeladenen zu Gerechten, d. i. zu Leuten die vor Gottes Gericht schuldfrei dastehen, gemacht worden sind, ohne daß wir durch eigne Leistung die Freisprechung vor Gottes Gericht erworben haben, vielmehr so, daß uns die Gerechtigkeit geschenkt worden ist, dadurch, daß Christus den Kaufpreiß für uns gezahlt hat, indem er als sühnendes Opfer für uns starb, und nun, mit seinem eignen Blute besprengt, als neutest. Kapporeth dasteht und das anklagende Gesetz zudeckt, daß des Richters Auge nicht auf die Anklage sondern auf Christi sühnendes Blut fällt.

Und wenn uns diese unsre Stelle noch nicht gebieterisch genug nöthigen sollte, mit dem Begriff der ἀπολύτρωσις Ernst zu machen, so thut es die Stelle Matth. 20, 28 (Mark. 10, 25) wo Christus

der Herr selbst sagt, er gebe sein Leben als λύτρον, als Lösegeld, für viele — so thut es Petrus, welcher 1. Petr. 1, 18 schreibt, wir seien losgekauft nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, (darin liegt doch hoffentlich der Begriff des Kaufens!) sondern mit dem köstlichen Blute Christi als eines unbefleckten und fehlerlosen Lammes, also eines Opferlammes — so thut es der Hebräerbrief 9, 12, welcher sagt, Jesus sei nicht durch der Böcke sondern durch sein eigen Blut Einmal in das Allerheiligste eingegangen, eine ewig geltende λύτρωσις ausfindig machend — so thut es Paulus, welcher Eph. 1, 7 schreibt: „wir haben in Christo die Loskaufung durch sein Blut, die Vergebung der Uebertretungen", und 1. Tim. 2, 6 von Jesu: ὁ δοὺς ἑαυτὸν ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων, mit welcher Stelle die andere Tit. 2, 14 ganz parallel läuft: ὃς ἔδωκεν ἑαυτὸν ὑπὲρ ἡμῶν, ἵνα λυτρώσηται ἡμᾶς ἀπὸ πάσης ἀνομίας. Der Parallelismus beider Stellen zeigt uns, daß nicht einfach von einem Freiwerden von der Sünde (also von der Heiligung als letztem Erfolg) die Rede ist, sondern vor allem von der Opferhingabe Christi als Kaufpreißes, von der Loskaufung als Mittel. „Er hat sich selbst als Lösegeld für alle gegeben"; „welcher sich selbst gegeben hat für uns, auf daß er uns loskaufte von aller Gesetzwidrigkeit." Dadurch daß er durch seinen Opfertod die Schuld tilgte und uns die Kindschaft erwarb, freite er uns aus den Banden und dem Banne der Sündenknechtschaft. Die Schrift verbindet (vgl. auch Hebr. 9, 14 mit V. 12) diese zwei Momente organisch, welche Beck trennt und mechanisch nebeneinander stellt. „Dadurch daß er uns loskaufte durch seinen sühnenden Opfertod, hat er uns eo ipso mittelst der erworbenen Kindschaft befreit aus dem Bann der Sünde" — so sagt die Schrift, und erläutert dies Röm. 8, 14; 2. Tim. 1, 7; Hebr. 12, 28; 1 Joh. 4, 18. „Nachdem Gott vorläufig eine Nichtzurechnung und Vergebung der Sünden hat eintreten lassen, thut er nun das zweite, größere, daß er die Gabe der Gesetzeserfüllung und hiedurch zu erwerbenden besseren, ja einzig wahren Gerechtigkeit dem Menschen verleiht" — so lehrt Dr. Beck. Ich meinerseits halte mich an die Schrift. Lehrt diese doch jene Loskaufung auch sonst mit dürren Worten; statt λυτροῦσθαι braucht sie ja zuweilen geradezu ἐξαγοράζειν, und was damit gemeint sei, läßt sich doch nicht deutlicher sagen, als es Gal. 3, 13 gesagt ist: „Christus hat uns losgekauft (ἐξαγόρασεν) aus dem Fluch des Gesetzes, indem er ward ein Fluch für uns", (was natürlich nicht heißt: ein Fluchbringer, sondern ein dem Fluch des Gesetzes —

V. 14 — unterliegender), so daß sich diese Stelle wieder aufs genaueste mit der Stelle 2 Cor. 5, 21 zusammenschließt und uns letztere verstehen hilft. „Die unter dem Gesetze hat er losgekauft, daß wir die Kindheit empfiengen" Gal. 4, 5. „Das Lamm ward geschlachtet und hat uns Gott erkauft", Offenb. 5, 9. Weil wir „so theuer erkauft sind" (1 Cor. 6, 20; 7, 23) sind wir dem Herrn uns selbst schuldig.

Ja: Dadurch daß Christus dem Fluch des Gesetzes sich dahingegeben hat und als Opfer geschlachtet ist, hat er uns die Kindschaft und mit ihr die Befreiung von der Sündenknechtschaft, die Kraft zur Heiligung erworben. So ist also die Entsühnung und Sündenvergebung nicht eine „vorläufige" und „äußerliche" Bagatelle, die einstweilen hinreichen mag, bis daß wir dahin gelangen, durch eignes Thun des Guten die bessere und am Gerichtstag Gottes allein giltige Gerechtigkeit zu erwerben; sondern die Entsühnung und Sündenvergebung ist der einzige Grund unsrer Gerechtigkeit vor Gott und unserer Befreiung vom Gericht, und ist zugleich die organische und inhärente Wurzel unsrer Heiligung, unsres neuen Lebens.

Soviel für heute. Eben schickt mir der Buchbinder den Leitfaden. Ich könnte meinen Brief liegen lassen, und morgen ihn fortsetzen, indem ich sogleich noch alle übrigen Stellen des Leitfadens beleuchtete. Aber ich denke, du wirst nächste Woche zum Missionsfest nach Stuttgart gehen; da würde dich mein Brief nicht treffen. Ich schließe also lieber heute, damit du diese Blätter morgen erhaltest. Ich habe dann um so mehr Muße, im Laufe der nächsten Woche das Uebrige auszuarbeiten. Lebe wohl; glückliche Reise nach Stuttgart und ein recht gesegnetes Fest! Mitten in all unserm Disput bin und bleibe ich in alter, treuer, wahrer Liebe

Dein **Gottfried.**

8.

Agathon an Gottfried.

Wie du nur auf den sonderbaren Einfall kommst, daß ich zum sogenannten Missionsfest nach Stuttgart reisen würde? Soll ich acht Stunden Vorlesung bei Beck versäumen, um mir von Heiden- und Judenmission und innerer Mission vorplaudern zu lassen, diesen selbsterwählten Werken, zu welchen die Christenheit unsrer

Tage weder göttlichen Auftrag und Vollmacht noch die göttlichen Gaben und Kräfte besitzt? Nein, Gott bewahre mich, daß ich mich in dies „christliche Vereinswesen", diese Modethorheit unsrer Tage, hineinstürzte! In dem Aeon, in welchem wir leben, kann die Aufgabe wahrlich nur die sein, daß jeder Einzelne für sich, ohne rechts und ohne links zu sehen, zum richtigen Verhältnis mit seinem Gott kommt, und dazu bedarf es jenes Vereinstreibens nicht; dazu genügt allein die heil. Schrift, welche ja jedem zugänglich ist.

Was nun deine Briefstellerei betrifft, so möchte ich dich bitten, dir nicht weiter Mühe zu geben. Es ist wirklich schade um das Papier und die Tinte; ich lese deine weiteren Expectorationen doch nicht. Warum sollte ich von Menschen Weisheit schöpfen, die ich in der h. Schrift wahrlich besser finde. Du hast dich in die orthodoxe Theologie des 16. Jahrhunderts eingeknöchert und bist darin versteinert; darum ist dir die h. Schrift ein verschlossenes Buch, das du durch deine Sophistereien dir nur noch immer fester verschließest. Mir ist das leid, sehr leid, aber ich kann es nicht ändern. Ich kann nur wünschen, daß auch dir noch einmal eine Zeit komme, wo das von Menschen gemachte Gebäude scholastischer Lehrsätze dir zusammenbreche und du zur Erleuchtung kommen mögest. Und mit diesem Wunsche sagt dir bis auf weiteres Lebewohl

Dein um dich betrübter **Agathon.**

9.

Willibald an Gottfried.

Lieber Freund! — Was hast du mit unserm Agathon gehabt? Der gute Mensch ist seit einigen Wochen merkwürdig verändert; er zieht sich von uns allen mehr und mehr zurück und schaut uns von oben herunter an; heute nun begegnete ich ihm, und fragte ihn ganz harmlos, ob er keine Nachricht von dir habe; da verblasste er sich, biß die Lippen zusammen, und sagte: „Du bist wohl auch mit ihm verschworen?" „Was soll das heißen?" fragte ich. „O, fahrt nur so fort!" rief er aus, „laßt euch nur, einer nach dem andern, abwendig machen von der Wahrheit. Ich weiß, was ich zu thun habe." Und damit wandte er mir den Rücken, und gieng.

Nun sage mir doch, was das — —

Abends 10 Uhr.

Hier wurde ich unterbrochen, durch ein Billet, das er mir

schickte, und worin er mir seinen Austritt aus dem christlichen Freundesverein, dem wir miteinander angehört haben, anzeigt. Ein „christlicher Verein" sei ein Unding, ein non-existens. Ich eilte sogleich in seine Wohnung, und fand ihn, ein Paket Briefe in der einen und einen brennenden Wachsstock in der andern Hand, und im Begriff, die Briefe zu verbrennen. „Was machst du da?" fragte ich ihn, und hielt ihm die Hand, und in eben dem Augenblick erkannte ich deine Handschrift. Ich blies ihm den Wachsstock aus, und sagte: „Die Briefe werden nicht verbrannt, bis ich sie gelesen habe." „Gift! Gift!" rief er, „willst du Gift lesen?" „Ja," sagte ich, „habe ich Strauß' Leben Jesu gelesen, ohne irre zu werden an meinem Glauben, so werde ich wohl auch diese Briefe Gottfrieds lesen dürfen." „Das ist ganz was anderes," sagte er, „das sind kräftige Irrthümer." Inzwischen war auch Hermann, der im Zimmer nebenan wohnt, eingetreten, und da er hörte, um was es sich handle, stand er mir bei, protestirte ebenfalls gegen die Vernichtung der Briefe, und bemächtigte sich derselben. „Das ist eine unmoralische Handlung!" rief Agathon. Wir aber erwiderten lachend, wir hätten uns bisher noch jedesmal die von dir erhaltenen Briefe gegenseitig mitgetheilt, und Hermann berief sich darauf, daß du erst kürzlich ihm ein paar kurze Zeilen geschrieben und ihn darin auf deine ausführlichen Briefe an Agathon verwiesen hättest, die nicht für ihn allein sondern für uns alle geschrieben seien. „Ich habe", rief Hermann, „schon zweimal vergeblich nach diesen Briefen gefragt; Agathon leugnete ab, welche empfangen zu haben. Da sind sie nun, und sie gehören uns; ich will meinen Antheil daran!" Agathon konnte sich nicht länger weigern, und wir nahmen die Briefe mit.

Ich habe sie so eben gelesen — mit dem allerhöchsten Interesse sie gelesen. Sie haben mich klar gemacht über vieles, was mir bisher wirr im Kopf herumgegangen war, und mich in meinem Gemüth beunruhigt hatte. Daß, wenn Beck mit seiner Rechtfertigungstheorie Recht hat, die ganze Reformation Ein großer Holzweg war, das hast du mit überraschender Klarheit dargethan, und dafür danke ich dir. Sollte man nicht überhaupt sagen können, daß die Schwäche von Beck's Theologie in deren unhistorischem Charakter, in seinem Absehen von dem Werthe der geschichtlichen Entwicklung besteht? Er ist Nominalist und Individualist; er stellt sich mit seiner Bibel auf einen Isolirschemel, und ein so frommer, geistvoller und tiefer Mann er ist, so ist doch nicht möglich, daß die Erkenntniskraft eines einzigen Individuums das leiste, was die vereinte

Erkenntniskraft der größten und frömmsten Gottesmänner aller Jahrhunderte geleistet hat. Es kann da nicht fehlen, daß jenes Einzelindividuum beim redlichsten Willen nicht hier und da einmal auf eine falsche Fährte gerathen sollte, welche in der großen geschichtlichen Entwicklung der Kirche schon einmal dagewesen und auch schon gründlich beleuchtet und widerlegt worden ist. Beck ist der deutsche Vinet; ich wünsche nur, daß aus der Schule des deutschen Vinet kein deutscher Colani hervorgehen möge!

Was du über 2 Cor. 5, 10 und 1 Cor. 3, 12 ff. schreibst, dafür bin ich dir besonders dankbar. Du hast entwirrt, was in Beck's Theologie verwirrt ist, und hast dabei doch so ganz den beiden Stellen ihr Recht widerfahren lassen. Aber in einem andern Punkte hast du meiner Ansicht nach doch gefehlt; du bist der Lehre Beck's nicht ganz gerecht geworden, und das mag zu der verbissenen Stimmung, in welche unser Agathon gerathen ist, beigetragen haben. Beck redet wohl von der Zurechnung des Glaubens als Gerechtigkeit als von einer vorläufigen; er spricht auch von der „begabenden Gerechtigkeit" (justitia infusa), vermöge deren wir nach dem, was wir „gethan" und „geleistet" haben, dereinst „gerichtet" werden sollen; aber zwischen beide hinein — das darf doch nicht übersehen werden — stellt er die priesterliche Entsühnung durch das Blut Christi, und wehrt sich eben nur, daß man diese nicht als einen bloß äußerlichen, gerichtlichen Vorgang fasse. Du hast dies zwar auch einmal — wo du jene drei Sätze zusammenstellst — als Nro. 2. erwähnt; aber in deiner Polemik hast du diesen Centralpunkt der Beck'schen Lehre doch eigentlich standhaft ignorirt, und beinahe so geredet, als ob Beck nur Nro. 1 und Nr. 3 hätte.

Wenn ich mir's recht überlege, so ist das, was Beck will, von der ev. Kirchenlehre doch nicht so gar weit unterschieden. Er will eben gerade das, daß die Sündenvergebung nicht von der Heiligung losgerissen, sondern das Gegebensein des heiligenden, herzerneuenden Faktors mit dem vergebenden, schuldtilgenden Faktor anerkannt werde. Nur kommt (ich gebe das zu) durch seine exegetisch-unhaltbare Auslegung des *λογίζεσθαι τὴν πίστιν*, des *ἀπολυτροῦσθαι*, und durch seine Identification des Offenbarwerdens vor Christi Richterstuhl mit dem Endgericht über die außerchristliche Welt, in seine Darstellung allerdings viel Schiefes und Verwirrendes.

Aber sage mir: hat er nicht in dem Einen Punkte doch Recht, daß das göttliche *δικαιοῦν* nothwendig ein anderes und höheres, als das bloß menschliche Gerecht-sprechen ist? und daß bei Gott kein Wort denkbar ist ohne die That, kein Reden und Erklären

ohne die vollziehende Kraft? Lies doch den betreffenden Abschnitt des Leitfadens noch einmal aufmerksam durch, und schreibe den beabsichtigten lezten Brief, den du für Agathon bestimmt hattest, nun für Deinen Dich inniglichenden **Willibald.**

N. S. Was den Austritt Agathon's aus unserm Freundesverein betrifft, so versichert er, daß Dr. Beck ihm in keiner Weise den Rath zu diesem Austritt gegeben habe, und ich glaube dies auch, da Beck, als ich ihm einmal von diesem Verein erzählte, sich über denselben als über ein Adiaphoron geäußert hat.

10.

Gottfried an Willibald.

Mein geliebter Freund! — Wie schmerzlich und wie freudig hat mich dein Brief bewegt! Schmerzlich durch deine Nachrichten über Agathon. In welche servitus humana ist er gerathen, der alle Bande menschlichen Geisteseinflusses von sich werfen wollte! Ich bitte euch: dringt jetzt nicht auf ihn ein! laßt ihm Zeit! Dieser Paroxysmus muß durchgemacht werden; ich hoffe, er wird sich wieder finden und fassen. Mein Antheil an Schuld dürfte denn aber doch wohl der geringere sein; allerdings habe ich in meinen bisherigen Briefen vorzugsweise Nro. 1 und 3 behandelt, ich wollte erst einmal mit dem Verkehrtesten aufräumen, um dann mit der Besprechung von Nro. 2 (wo aber auch viel Verworrenes und Verkehrtes sitzt) den Abschluß machen; daß er nicht Lust und Geduld hat, mich bis zu Ende anzuhören, ist seine, nicht meine Schuld. Würdest du seine Briefe an mich gelesen haben, lieber Willibald, so würdest du dich überzeugen, daß er gerade diesen Gang der Auseinandersetzung mir aufgenöthigt hat, und daß ich Schritt für Schritt ganz nur seinen Argumentationen widerlegend nachgegangen bin.

Daß er aus unserm Verein getreten, überrascht mich nicht. Dr. Beck brauchte ihm dies nicht erst positiv anzurathen. Es ist die nothwendige Consequenz jenes, von dir so richtig erkannten und bezeichneten Individualismus. Bei solchem Standpunkt muß man alle Lust und Liebe für alles christliche Gemeinschaftsleben verlieren. Wer die ganze geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Vergangenheit als eine Null betrachtet, was sollte dem das Gemeinschaftsleben der Gegenwart für einen Werth haben? Nur wird freilich dabei die Summe des „Geleisteten", was am göttlichen Gerichts-

tag vorgewiesen werden soll, bedenklich beschnitten, und auch „was einer geworden ist", wird sich nicht gerade bei allen Anhängern dieser Lehre besonders günstig stellen, denn wir sehen am Beispiel unseres Agathon, daß in solchen Individuen, welche von Haus aus zu Selbstgefühl geneigt sind, jenes individualistische, auf den Mikrokosmus der eignen Gedankenwelt sich beschränkende, und alle makrokosmisch-geschichtliche Geistesentwicklung als menschlich-werthlos abweisende Prinzip gar zu leicht zu wirklichem Hochmuth führen kann. Und doch ist die Demuth der Thau, ohne den keine Blüthe christlicher Tugend wahrhaft gedeiht, und ich meinerseits halte es lieber mit den schlichten Leutchen, die in Einfalt des Herzens mit jenem Zinzendorfischen Liede sprechen: „konnt' ich was guts thun, that ich's gern", und bei der Arbeit für innere und äußere Mission sich betheiligen — zugegeben selbst, daß auf solchen Vereinsfesten manchmal viel geplaudert und wenig geredet werde — als mit denen, die zu all jenen Werken christlicher Liebe keinen Beruf zu haben versichern.

Doch genug davon. Laß mich nun zur Sache kommen.

„Der Ausdruck: rechtfertigen", — so schreibt Beck — „heißt gerecht machen. Ob damit ein Gerechtmachen durch Wort und That gemeint sei, ob ein bloßes Gerecht-erklären, darüber kann nicht der Ausdruck für sich Licht geben, und auch nicht jede Stelle der Schrift, wo der Ausdruck überhaupt gebraucht wird."

Schon hier vermisse ich ein richtiges, strenglogisches Denken. Wenn der Ausdruck *δικαιοῦν* gerechtmachen heißt, so kann dann nicht mehr fraglich sein, ob damit ein Gerechtmachen mit Wort und That oder ein bloßes Gerechterklären „gemeint sei", sondern es ist dann schon entschieden, daß nur das erstere gemeint sein kann. Das ist nun aber eben die Frage, welches die Verbalbedeutung von הצדיק und *δικαιοῦν* sei. Was das Wort heiße, der Etymologie und dem Sprachgebrauche nach, das ist in erster Linie zu entscheiden. Das neutestamentliche *δικαιοῦν* ist ein der religiösen Sprache der griechisch redenden Juden angehöriger, daher aus dem Sprachgebrauch der LXX zu erklärender Ausdruck; in der LXX aber ist es stabile Uebertragung des hebräischen הצדיק. Wie nun הקדיש neben der Bedeutung: heiligen = heilig machen, auch die Bedeutung: heiligen = heilig halten, als heilig behandeln, hat, ganz analog kommt הצדיק in den beiden Bedeutungen: gerecht machen, und: als gerechten behandeln oder für gerecht erklären vor. Letzteres 2 Sam. 15, 4 (einem Processirenden Recht schaffen,

zu seinen Gunsten das Urtheil sprechen) Ps. 82, 3 (den Bedrängten für gerecht erklären, ihm Recht schaffen) Luk. 7, 29 (*οἱ τελῶναι ἐδικαίωσαν τὸν θεὸν*, erklärten Gott für gerecht, gaben ihm Recht) ebenso V. 35 (*ἐδικαιώθη ἡ σοφία κλ.*), Luk. 16, 15 (*ὑμεῖς ἐστε οἱ δικαιοῦντες ἑαυτούς*, ihr haltet und erklärt euch selbst für gerecht) Cap. 18, 14 (der Zöllner gieng gerechtfertigt nach Hause) und Röm. 8, 33, wo das *θεὸς ὁ δικαιῶν* den Gegensatz bildet zu der Frage: *τίς ἐγκαλέσει*, und parallel steht mit den Worten *Χριστὸς . . . ἐντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν*, wo also nicht von moralischer Besserung, sondern von der Schuldfreierklärung die Rede ist. Ferner gehören hieher die Stellen Spr. 17, 15; 5 Mos. 25, 1; Jes. 50, 8; Matth. 12, 37; Röm. 5, 18 wo *δικαιοῦν* den klaren Gegensatz zu „verurtheilen, verdammen", nicht zu „moralisch verschlechtern" bildet, sowie die Stelle Röm. 2, 13: *οὐ γὰρ οἱ ἀκροαταὶ νόμου δίκαιοι παρὰ τῷ θεῷ, ἀλλ' οἱ ποιηταὶ νόμου δικαιωθήσονται*, wo wiederum nur die Bedeutung gerechtsprechen, gerechterklären paßt, sintemal, wer das Gesetz bereits vollzieht, nicht erst noch zu einem moralisch-gerechten gemacht oder aus einem Sünder in einen Gesetzesvollzieher umgewandelt werden kann. Ja selbst unabhängig von der LXX, bei Profanschriftstellern, kommt *δικαιοῦν* in der Bedeutung „für gerecht erklären, für gerecht erachten" vor, wie z. B. Herod. 3, 42: *ἐγὼ τόνδε ἑλὼν οὐκ ἐδικαίωσα φέρειν ἐς ἀγοράν* (sowie denn analogerweise *ἀξιοῦν* nicht dignum reddere, sondern dignum censere heißt).

Dr. Beck ist mit diesem Sprachgebrauch nicht völlig unbekannt. Er führt die Stellen 2 Mos. 23, 7 („ich erkläre den Gottlosen nicht für einen gerechten") 5 Mos. 25, 1; Ps. 82, 3; Spr. 17, 15 und Jes. 5, 23 („die den Gottlosen für gerecht erklären") an, meint aber: „in diesen Stellen, wo der Ausdruck rechtfertigen wirklich im richterlichen Sinn gebraucht ist, ist enthalten, daß eine wirklich schuldige Person durch eine bloße Freisprechung oder Gerechterklärung gar nicht gültiger Weise gerecht gemacht werden kann, sondern nur eine unschuldige Person. Das Gegentheil wäre eine Unrechtshandlung." — In den fünf von Beck citirten Stellen ist allerdings das enthalten, daß erstlich ein menschlicher Richter Unrecht thut, dem Schuldigen Recht und dem Unschuldigen Unrecht zu geben, und zweitens, daß Gott, wo er mit Menschen, die lediglich unter dem Gesetze stehen und nicht durch Christum entsühnt sind, zu thun hat, als Richter ebenfalls den Gottlosen nicht für gerecht erklärt. Schon daraus folgt freilich, daß der Mensch eben eines sühnenden Mittlers bedarf, der stellvertretend statt seiner dieser unerbittlichen rich-

terlichen Gerechtigkeit Gottes Genüge thue und sich dem Gerichte Gottes darstelle, auf daß der Mensch nicht ins Gericht zu kommen brauche. — Und gerade dies ist nun in den andern Stellen: Luk. 18, 14; Jesaj. 50, 9, vor allem aber Röm. 5, 18; 8, 33 mit klaren dürren Worten gesagt, daß es auch eine göttliche Gerechterklärung sündiger Menschen gibt, nämlich solcher, für die Christus gestorben ist und die er vertritt. Wenn also Dr. Beck fortfährt: „Einer schuldigen Person kann wohl die Strafe erlassen werden, das geschieht aber nicht auf richterlichem Wege, sondern auf dem Wege der Begnadigung; das Rechtfertigen als gerichtlicher Akt erfolgt immer gesetzmäßig nach den Werken als Vergeltung; die von den Werken absehende Rechtfertigung des Sünders kann also keine gerichtliche Handlung, sondern nur eine Gnadenhandlung sein" — so sagt die h. Schrift von dem allem das Gegentheil; sie sagt 2 Mos. 23, 7, daß einer schuldigen Person nicht ohne weiteres, ohne geschehene stellvertretende Sühne, die Strafe erlassen werden kann; sie sagt Röm. 8, 33, daß es eine richterliche Handlung, eine „Gerechterklärung" ist, wenn Gott den Sünder um des für ihn gestorbenen und ihn vertretenden Christus willen freispricht und ihm nicht nach seinen Werken vergilt; sie sagt somit endlich, daß die Erlösung nicht nur eine Gnadenhandlung, sondern eine Gnaden- und eine richterliche Handlung zugleich ist. Gnadenhandlung ist's, daß Gott seinen Sohn für uns zum stellvertretenden Opfer gegeben, Richterhandlung, daß er Christo die von ihm zum Eigenthum Erkauften zu- und sie vor seinem ewigen Richterstuhl und damit vom künftigen Endgericht freispricht, Gnade und Recht zugleich, daß er uns unsre Sünden unbeschadet seiner richterlichen Gerechtigkeit vergibt. So die Schrift.

Dr. Beck ist von der Frage, ob *δικαιοῦν* gerechtmachen oder gerechterklären heiße, abgesprungen, ohne dieselbe klar entschieden zu haben. „Menschen", sagt er an einer andern Stelle, „können einen andern Menschen freilich nicht anders gerecht machen, als dadurch, daß sie ihn entweder bessern, und das ist Stückwerk, oder daß sie ihn durch richterliches Urtheil freisprechen, ihn für unschuldig und gerecht erklären. Darum darf aber das Rechtfertigen, das der göttlichen Kraft angehört, nicht ebenfalls Mehr nicht sein, als ein bloßes für Gerecht erklären nach Art eines menschlichen Richters." Und so meint er, von Menschen ausgesagt, könne „rechtfertigen" etwa den Sinn von gerechterklären haben, von Gott prädicirt könne es aber nur ein Gerechtmachen, eine „Aenderung der Beschaffenheit der Person, bezeichnen.

Es ist nicht leicht, den Knäuel von logischen Fehlern, der in diesen Worten liegt, zu entwirren. Vor allem muß doch die Frage nach der Wortbedeutung und dem Begriff streng gesondert werden von der Frage nach den sachlichen Relationen, in welchen der Begriff zur Anwendung kommt. Ich glaube dies durch ein Beispiel klar machen zu können. Arme Leute pflegen sich mit Kartoffeln, reiche mit Braten und Pasteten zu sättigen. Wird man darum sagen dürfen, „sich sättigen" heiße bei armen Leuten „Kartoffeln essen", bei reichen aber „Braten und Pasteten essen" —? Nein; „sättigen" heißt hier wie dort: den Hunger stillen, und „sich sättigen" heißt bei Reich und Arm: seinen Hunger stillen. Das ist der Begriff und die Bedeutung des Wortes. Nun kommt erst als zweites die Frage nach den verschiedenen Mitteln, deren verschiedene Menschenklassen sich zur Stillung ihres Hungers — also zur Verwirklichung des Begriffes „Sättigung" — bedienen. Während nun der Satz: „Sättigung ist Stillung des Hungers", ein analytisches Urtheil ist, so ist der Satz: „der Arme sättigt sich mit Kartoffeln" ein synthetisches Urtheil; d. h. der Begriff „Kartoffel" gehört nicht zur Bestimmung des Begriffs der Sättigung, und darum darf nicht gesagt werden, bei reichen Leuten heiße: sich sättigen: Pasteten essen. Sondern „sich sättigen" heißt überall nur: seinen Hunger stillen, und die Aussage, daß N. N. sich dieses oder jenes Mittels zur Stillung seines Hungers bedient, ändert nichts an der Bedeutung des Wortes: sich sättigen, noch auch am Begriff des Sättigens.

Machen wir die Anwendung! Das Wort, um dessen Begriff und Bedeutung es sich in der vorliegenden Frage handelt, ist das das Wort *δικαιοῦν*. Mag dasselbe nun „gerecht erklären" oder „gerechtmachen" heißen — soviel ist klar, daß wir vor allen Dingen über den Begriff „gerecht, *δίκαιος*" selber klar sein müssen. „Gerecht" hängt mit „Recht, Richten, Gericht" zusammen, wie *δίκαιος* mit *δίκη*, Vergeltung. Das Wort wird in aktivem und in passivem Sinne gebraucht. In aktivem bezeichnet es die Eigenschaft des Richters, welcher den Schuldigen straft, den Unschuldigen freispricht, und bei Processen über das Mein und Dein jedem das Seine zuerkennt; ferner auch die Eigenschaft der Rechtspartei, welche nichts als das ihr gesetzlich gebührende beansprucht, oder des Klägers, der keinen Unschuldigen, sondern nur den Schuldigen verklagt. Alle diese aktiven Anwendungen des Begriffes passen nicht auf den Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, da der Mensch seinem Gott weder als dessen Richter, noch als Rechtspartei,

noch als Kläger gegenübersteht. Im passiven Sinne dagegen bezeichnet *δίκαιος* den vor Gericht stehenden, welcher vom Richter für schuldfrei erklärt wird, im Gegensatz zum *ἄδικος*, welcher eines Vergehens, einer Schuld bezichtigt ist, und darum verurtheilt wird und der *δίκη* unterliegt.

Dies ist der Begriff von *δίκαιος*, der einzige, welcher auf den Menschen Gotte gegenüber Anwendung erleiden kann. Und dieser Begriff ist und bleibt der gleiche, (so wie oben der Begriff „sättigen"), es mag von der Schuldfreiheit vor einem menschlichen, oder vor dem göttlichen Gericht die Rede sein.

Nun kommt als zweite Frage die nach den Mitteln, wodurch — oder den Bedingungen, unter welchen ein Mensch dem Richter gegenüber *δίκαιος*, schuldfrei, dastehen kann. Dieser Mittel gibt es zwei. Das eine ist, daß er die Gesetze nicht übertreten hat, das andre, daß er eine begangene Uebertretung gesühnt hat. So ist z. B. vor menschlichem Gerichtshof der, welcher ein Vergehen begangen hat, schuld- und straffrei von dem Moment an, wo er die vom Gesetz vorgeschriebene und vom Gericht verhängte Strafe (z. B. Gefängnisstrafe) erlitten hat. Oder in civilrechtlicher Sache ist der Mensch schuldlos, welcher den angerichteten Schaden ersetzt, die Summe, die er schuldig war, bezahlt hat. Eine bloße Begnadigung — z. B. eines zum Tode verurtheilten Mörders, den der Landesherr zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt — macht nicht gerecht, nicht schuldfrei. Es ist hier nur die Strafart gemildert, die Schuld aber bleibt auf dem Schuldigen lasten, bis er die verhängte Strafe abgebüßt hat.

Auch vor Gottes Gericht gibt es keine anderen Wege, gerecht dazustehen, als jene beiden. Entweder den, daß ein Mensch sich gegen jenes Gesetz Gottes, welches volle Gottesliebe von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften sammt voller Nächstenliebe — nicht in einzelnen Augenblicken, sondern unser Leben lang — verlangt, nicht versündigt — gar nicht versündigt — denn „wer an Einem sündigt, der ist es ganz schuldig." Diesen Weg ist aber unter allen vom Weibe geborenen nur Einer gegangen, der Mensch vom Himmel, Christus Jesus. Oder den, daß er zwar als Sünder schuldbedeckt vor Gott dasteht, aber seine Schuld bereits gebüßt hat. Einen dritten Weg gibt es nicht, erstlich nicht den einer „landesherrlichen Begnadigung"; denn weder von einer Strafmilderung noch von einem gänzlichen Straferlaß ohne zuvor gebüßte Schuld sagt uns die Schrift ein Wort; im Gegentheil, selbst die *πάρεσις* der Sünden in der alttestamentlichen

Zeit vor Christo war nach Röm. 3, 25 nur ermöglicht durch den Loskaufungsakt Christi, den Gott als ἱλαστήριον in seinem Blute der Welt vorgestellt hat, und wie vollends erst die neutestamentliche ἄφεσις und δικαίωσις! Zweitens auch nicht den einer nachträglichen moralischen Besserung oder Sinnesänderung deß, der zuvor das Gesetz übertreten hat; denn möchte ihm Gott auch seinerseits zu solcher Sinnesänderung noch so viele „Kräfte" verleihen — von des Menschen Seite würde diese „moralische Besserung" doch „Stückwerk" bleiben; auch der Wiedergeborene ist (selbst in seinen besten Werken!) noch nicht frei von Sünde, folglich nicht schuldfrei; folglich kann er ohne „Unrechtshandlung" nicht als schuldfrei von Gott anerkannt werden. Und überdies ist jede qualitative moralische Umwandlung aus dem Grunde von vornherein Stückwerk, weil Gottes heiliger Wille nicht das von uns verlangt, daß wir so und so viele Jahre lang Gottes Willen erfüllen, sondern das, daß wir ihn unser ganzes Leben lang erfüllen. Wir dürfen keine niedrigeren Forderungen an uns stellen, als Gott an uns stellt. Er will ein heiliges Lebensganzes, ein Leben, das vom ersten bis zum lezten Athemzug ein reines Brand- und Lobopfer sei. Das hat keiner aufzuweisen; wir sind allesammt wie die Unreinen, und unsre Gerechtigkeit wie ein beflecktes Kleid (Jes. 64, 6.). Da ist nicht, der gerecht sei, auch nicht Einer. (Röm. 3, 10). Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollen (Röm. 3, 23) —

und werden geschenksweise gerecht aus Gnaden durch die Loskaufung Jesu Christi. „Wenn eure Sünde gleich blutroth wäre, soll sie doch schneeweiß werden." (Jes. 1, 18). „Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen" (Jes. 43, 25.) Wie? das wissen wir bereits. Es war der Weg, auf den keine menschliche Vernunft je verfallen konnte, der Weg, der dem menschlichen Hochmuth von je ein Anstoß und Aergernis war. Die Schuld ward gebüßt, nur nicht durch uns, sondern durch den, der, um uns von der κατάρα νόμου zu befreien, diese κατάρα auf sich nahm. So hat er, Christus, uns gerecht gemacht. Δικαιοῦν heißt, was es immer heißt: aus Schuldbeladenen in Schuldfreie verwandeln, und nicht und nimmermehr: aus argen Sündern in minder sündige Leute verwandeln, was δίκαιος erstlich nicht heißen kann, und womit zweitens auch nichts gedient wäre. — Ob man δικαιοῦν nun mit gerechtmachen oder mit gerechterklären übersetzen will, darauf kommt wenig an, wenn nur der Begriff δίκαιος selbst als der der Schuldfreiheit festgehalten wird. Jene beiden Bedeutungen gehen

in der h. Schrift selbst in einander über. Wo Christus als der δικαιῶν genannt wird, da wird man mit „schuldfrei machen", wo der Vater (wie Röm. 8, 33) als der δικαιῶν genannt wird, mit „schuldfrei erklären, freisprechen" zu übersetzen haben. Denn des Sohnes stellvertretende Leidensthat hat uns aus Schuldbeladenen zu Schuldfreien gemacht, des richtenden Gottes aber ist es, uns als schuldfreie zu erklären.

Die Vorwürfe, welche Dr, Beck gegen die evangelische Kirchenlehre erhebt, fallen nun alle von selbst in Nichts zusammen. Erstlich ist es keine „Unrechtshandlung", wenn Gott den, dessen Schuld gebüßt ist, für schuldfrei erklärt, sowenig es eine Unrechtshandlung ist, wenn ein menschlicher Richter den Verurtheilten, der seine Strafe abgesessen, frei läßt und eine zweite Klage wegen des nämlichen, nun schon gebüßten Verbrechens nicht mehr zuläßt. Sodann ist es keineswegs „eine Rechtfertigung, wie sie der menschlichen Schwachheit zugehört", wenn Gott den Menschen um Christi willen „für gerecht erklärt", und die oft wiederholte Versicherung, daß nach kirchlicher Lehre der Mensch bloß für gerecht erklärt werde, daß es aber für Gott sich nicht schicke, etwas bloß zu erklären, ohne es in der That zu wirken, — sie trifft weit neben das Ziel! Denn nach der Lehre der Schrift und der evangelischen Kirche wird der Sünder keineswegs für δίκαιος bloß erklärt, ohne daß er es wirklich auch wäre, sondern er wird für schuldfrei darum erklärt, weil er durch Christi stellvertretendes Opfer wirklich schuldfrei geworden ist, weil Christus wirklich und thatsächlich die Schuld auf sich genommen hat. Den ironischen Einwand endlich: „nicht als bloßer Advokat vertritt uns hiebei Christus, sondern als der Gestorbene und Auferweckte, der, wie kein Advokat, selbst auf den Thron Gottes erhöht ist", würde Beck wohl unterlassen haben, wenn ihm in dem Augenblick bewußt gewesen wäre, daß die Schrift selbst es ist, welche Christum, und gerade den auf den Thron Gottes erhöhten, als unsern παράκλητος, advocatus, Fürsprech, bezeichnet. Daß kein Advokat auf den Thron Gottes erhöht sei, ist also unwahr; ebenso unwahr ist, daß nach kirchlicher Lehre Christus „als bloßer Advokat uns vertrete." Nein eben als der für uns Gestorbene und Auferstandene und auf den Thron Gottes erhöhte Herr, der uns zu seinem Eigenthum erkauft hat, ist er unser advocatus und vertritt uns.

Ich kann nicht helfen, lieber Willibald, wenn ich hier ein wenig scharf werde. Nicht ich bin der angreifende Theil, sondern Beck, welcher die evangelische Kirchenlehre angreift und — verunglimpft.

Die alten Dogmatiker der evangelischen Kirche haben die justificatio propter Christum im Gegensatz zur römischen Lehre von der justificatio per justitiam infusam als einen actus *forensis* mit vollem Rechte bezeichnet: die justificatio im biblischen Sinne ist nicht eine Aenderung des Verhaltens des Menschen *), sondern seines Verhältnisses und zwar seines Verhältnisses zu Gottes Gericht, indem Gott den, für welchen Christus sich dem Gerichte dargestellt und alle Gerechtigkeit erfüllt hat, und welcher im Glauben diese Entsühnung und Gerechtigkeit annimmt und als seinen einigen Trost ergreift, nun seinerseits vom verdammenden Urtheil frei- somit gerechtspricht, ihn damit aus dem Gericht entläßt (Joh. 5, 24) und sich für ihn aus einem Richter in einen Vater verwandelt. Einige ältere lutherische Dogmatiker haben die justificatio auch als eine actio bezeichnet, quae *extra* hominem in *deo* fit, womit wiederum nichts andres gesagt sein will, als daß die justificatio ein Akt Gottes sei, der nicht in der Hervorrufung einer neuen Qualität im Menschen besteht (womit nicht ausgeschlossen ist, daß die vom Menschen im Glauben ergriffene justificatio eine qualitative Umänderung, nämlich die sanctificatio, zur Folge hat) sondern in der Aenderung des Verhältnisses des Menschen zu Gott, nämlich zu Gottes Gericht. Diese Lehrbestimmungen bekämpft Beck aufs äußerste. Wieder und wieder erklärt er sich gegen die „äußerliche Rechtfertigung" als gegen eine „menschlich schwache" Vorstellung. Dem liegt aber wiederum eine Verwechslung des Begriffes mit der sachlichen Relation seiner Verwirklichung zu Folge. So wenig man vernünftigerweise die „Sättigung" als „Fleisch und Gemüse" oder den „Gewitterregen" als „Fruchtbarkeit" definiren darf, so wenig darf man die Rechtfertigung als inneren, den Menschen umwandelnden Vorgang definiren. Der Begriff der Rechtfertigung — das, was man unter dem Worte sich zu denken hat — ist und bleibt der der Gerechterklärung d. i. Freisprechung vor Gottes Gericht (und zwar ja nicht erst vor dem künftigen Weltgericht, welches nicht der Vater, sondern der Sohn halten wird, und in welches der Gläubige nach Joh. 5, 24 gar nicht kommt, sondern vor Gott in seiner bereits gegenwärtigen Richterstellung). Damit ist ja nun aber kirchlicherseits gar nicht in Abrede gestellt, daß die im Glauben ergriffene Gerechtigkeit Christi, das Gerecht-

*) Der Glaube, dessen Vorhandensein die Vorbedingung für den Eintritt der justific. ist, — der Glaube ist ein Verhalten zu Gott (nur daß nicht darin, daß er ein Verhalten ist, seine rechtfertigende Eigenschaft liegt).

fertigtsein vor Gott, im Bewußtsein und Gemüth des Gläubigen, also im Innern des Gläubigen sich geltend macht als Bewußtsein der Kindschaft, des Versöhntseins mit Gott, und nun die allerwesentlichsten umwandelnden Veränderungen im Menschen zur Folge hat — gerade, wie der Regen das Keimen der Saat zur Folge hat, trotzdem daß der Regen nicht ein inwendiges Keimen der Saat im Acker ist, sondern ein vom Himmel fallen von Wassertropfen.

Und wenn Dr. Beck weiter sagt, die Rechtfertigung sei „keine gerichtliche, sondern eine priesterliche", keine „strafrechtliche Zahlung" (dafür hat auch noch niemand die justificatio, sondern nur allenfalls die satisf. vic. pass. erklärt!) „sondern eine bundesrechtlich priesterliche Heiligung", „keine gerichtliche Sprache eines Richterstuhls, sondern die Rechtssprache eines gottesdienstlichen Heiligthums", so sind hier wiederum Dinge in Gegensatz gestellt, die gar keinen Gegensatz bilden. Die Kirchenlehre ist es, welche die satisfactio vicaria als wesentlichen Inhalt des hohenpriesterlichen Amtes Christi faßt und somit Rechtfertigung und Priesteramt in die engste Beziehung setzt. Nicht die Kirche, sondern Dr. Beck ist es, der beide gegensätzlich auseinanderreißt. Was heißt denn überhaupt „priesterlich"? und wie kann es einen Gegensatz bilden zu „richterlich", während doch, wo kein Richter ist, auch kein Sühnopfer, also auch kein Priester nöthig sein würde?

Die Angriffe Beck's gegen die Kirchenlehre sind also ihrem Erfolge nach betrachtet ziemlich unschuldiger Art. Sie treffen neben das Ziel. Sehen wir uns nun aber diejenige Lehre an, die er an die Stelle der Kirchenlehre gesetzt wissen will, wie er sie selbst in seiner „Zusammenfassung" dargestellt hat. Sehen wir vor allem sein Nr. 2 an, das als die „begnadigende Rechtfertigung" zwischen der „vorläufigen" Anrechnung des Glaubens als Gerechtigkeit und zwischen der „begabenden Gerechtigkeit" in der Mitte steht.

„Auf den (als Gerechtigkeit angerechneten) Glauben hin wird er von Gott gesegnet, d. h. er empfängt die Gnade und die Gabe der Gerechtigkeit, wie sie in dem um unsrer Sünde willen dahingegebenen und um unserer Gerechtigkeit willen erhöhten Jesu Christo, d. h. in dem lebendigen Versöhner, in seinem Blut und Geist, wesentlich enthalten ist als eine Gerechtigkeit Gottes, der in Christo war und ist mit seiner göttlichen Gnade und Gabe. Diese Gnade und Gabe der Gerechtigkeit empfängt der Mensch von seinem Glauben aus oder in Folge seines angerechneten Glaubens, hinein in seinen

Glauben dadurch, daß er im Namen des Herrn Jesu Christi, an den er glaubt, und im Geiste Gottes, den er empfängt, abgewaschen, geheiligt und gerecht gemacht wird. Er empfängt also als Gnade der Gerechtigkeit nicht eine bloß äußere Freisprechung von der Sünde und eine solche Zusprechung der Rechte eines Gerechten, sondern innerlich und geistig empfängt er eine abwaschende Reinigung und Heiligung, eine in Kraft des mit dem h. Geist vereinigten Blutes Christi wirklich erlösende Sündenvergebung, die ihn im Gewissen von der Sünde reinigt und mit Gott wieder vereinigt."

Beck nennt dies die „begnadigende Rechtfertigung" und unterscheidet davon nun als sein drittes Stück jene „Gabe der Gerechtigkeit", welche in einer „Umschaffung des Herzens", „Einpflanzung der Liebe Gottes" u. s. w. besteht, und wodurch Gott den Menschen „schöpferisch tauglich macht", worauf dann „das Thun des Menschen folgen soll."

Was man sich nun unter jenem Mittelstück: der „begnadigenden Rechtfertigung" eigentlich denken soll, das weiß ich nicht, und ich glaube, Beck weiß es selbst nicht. Er hat Schriftausdrücke aus allen möglichen Stellen zusammengeschweißt in unklar durch einander wirbelnde Perioden, aber das allererste und nöthigste: die Frage, was denn der Begriff „gerecht" heiße und sagen wolle, hat er sich nicht vorgelegt. Da hören wir von einer „Gnade und Gabe der Gerechtigkeit, die in Gott war und ist" — das wäre also: Gerechtigkeit in aktivem Sinn als Eigenschaft Gottes; diese Gabe und Gnade der Gerechtigkeit ist nun „wesentlich in Christo dem lebendigen Versöhner" — das können wir uns allenfalls auch noch denken, obwohl ihm als dem Menschgewordnen und Versöhner nicht die aktive Gerechtigkeit des Richters, sondern (vermöge seiner aktiven Heiligkeit und Sündlosigkeit) die passive Gerechtigkeit vor Gottes Richterstuhl zukommt. Aber nun soll jene Gnade und Gabe der Gerechtigkeit gar auch noch „in dem Blute und Geist Christi wesentlich sein", und endlich soll sie der Glaubende „auf seinen Glauben hin und in seinen Glauben hinein empfangen." Ist Heiligkeit, Sündlosigkeit, gesetzentsprechende Gesinnung damit gemeint? oder Schuldfreiheit? Wir vermögen es nicht zu entziffern. Empfangen soll sie der Gläubige „dadurch, daß er im Namen Jesu und im Geiste Gottes abgewaschen, geheiligt und gerecht gemacht wird." Abgewaschen — das soll nach frühern Erklärungen Becks nicht die Abwaschung von der Schuld, sondern die Reinigung von Sünde bedeuten, ebenso braucht er „gerechtmachen" immer im Sinne der

justitia infusa. Wir erhalten also den Gedanken, daß der Empfang der Gnade und Gabe der Gerechtigkeit bewirkt werde *dadurch*, daß der Gläubige die Gerechtigkeit empfange, nämlich die Gerechtigkeit im Sinn der Reinigung von Sündenlust und Sündenart. Und so versichert denn Beck auch in den folgenden Worten, daß er als Gnade der Gerechtigkeit nicht eine bloß äußere Freisprechung, sondern innerlich eine abwaschende Reinigung empfange, und wenn diese nun schließlich als „wirklich erlösende Sündenvergebung" und „Reinigung des Gewissens" bezeichnet wird, so bleibt somit nur die Annahme übrig, *daß die Sünde vergeben wird um der erfolgten qualitativen Reinigung von Sündenlust willen*, d. i. um der justitia infusa willen.

Wir haben also am Anfang, in der Mitte und am Ende nichts als lauter *eigne* Gerechtigkeit, und nirgends eine Sühne, nirgends eine Loskaufung durch Christi Opfer, nirgends eine Rechtfertigung um der Gerechtigkeit Christi willen. Den Anfang macht der Glaube, der, *weil er das richtige Verhalten ist*, als Gerechtigkeit angerechnet wird; darauf schenkt Gott dem Gläubigen irgend welche magische Himmelskräfte, durch welche die sündige Art getilgt und gebessert wird, und in Folge dieser qualitativen Umwandlung fühlt sich der Mensch frei im Gewissen und mit Gott geeinigt, und um ihretwillen werden ihm seine Sünden vergeben; und drittens schließlich wird er noch einmal mit solchen Heiligungskräften begabt, und muß nun mit ihnen gut wirthschaften und etwas leisten, damit er durch diese seine Leistungen am Weltgericht bestehen könne.

Daß dabei mehrmals der dahingegebene und auferstandene Erlöser und sein Blut und Geist erwähnt werden, ändert nichts an der Sache. Wir erfahren ja nicht, was sein Tod und seine Auferstehung mit all diesen schöpferischen Kraftbegabungen eigentlich zu schaffen habe.

Ehrlich gesagt, mein lieber Willibald —: ich glaube nicht, daß es mit Dr. Beck's *wirklicher Meinung* so schlimm steht, wie es hier nach seinen Worten sich ausnimmt. Hat er doch in den Untersuchungen, die er seiner „Zusammenfassung" vorausschickt, einzelne Stellen, die mehr an die Schrift- und Kirchenlehre anklingen, und wo er deutlicher von einer Erlassung der Schuld aus Gnaden spricht. Zwar wenn er die Rechtfertigung als eine „priesterliche Gnadenhandlung" bezeichnet, „in welcher *die Gerechtigkeit Gottes im Bunde mit der Gnade* ihr höchstes Werk am Menschen vollbringt", so ist dies nicht im Sinne der kirchlichen Lehre gemeint, wonach Gott dem Sünder Vergebung auf Grund

dessen gewährt, daß Christus der richterlich vergeltenden Gerechtigkeit stellvertretend volle Genüge geleistet hat, sondern in einem ganz andern Sinne, (der uns aus einer Stelle in Beck's „Lehrwissenschaft" bald klar werden wird.) Nicht lange nachher sagt Beck: „Nicht als bloßer Richter rechtfertigt Gott, sondern als väterlicher König, der über dem Gesetze steht", — beiläufig bemerkt eine quodlibetaristische Anschauung, die deiner treffenden Bemerkung über den nominalistischen Charakter von Beck's Theologie sehr zur Bestätigung dient — und wieder an andrer Stelle geht er noch weiter und sagt: „Gott handelt dem Sünder gegenüber gerade nicht als Richter, sondern als der den ganzen Weltlauf bestimmende Gott" (eine windschiefe Antithese, bei der sich nichts klares denken läßt.) Auch wenn er sagt, das Opfer Christi sei „nicht bloß eine strafrechtliche Zahlung" gewesen, so scheint es seine Meinung nicht zu sein, daß das Opfer nicht bloß dies sondern daneben auch noch etwas anderes gewesen; vielmehr klagt er die Kirchenlehre an, sie halte das Opfer Christi bloß für eine strafrechtliche Zahlung, und diese ganze Anschauung als solche will er negiren. Denn er fährt nicht fort: „sondern auch eine bundesrechtliche priesterliche Heiligung"; er fährt vielmehr mit dem bloßen „sondern" fort. Immerhin aber ist hier doch einmal von einem Bundesrecht — von einer Rechtssphäre also — die Rede, und auch gleich darnach sagt er, die h. Schrift, wo sie von der Rechtfertigung rede, spreche zwar „nicht die gerichtliche Sprache eines Richterstuhls" (sic!) aber doch „die Rechtssprache eines gottesdienstlichen Heiligthums." Damit ist denn doch immerhin anerkannt, daß innerhalb der Sphäre „priesterlichen" Waltens es immerhin noch um Rechte sich handelt. Und so ist auch der von Beck statuirte „Begnadigungsakt" jenes „väterlichen Königs", der den Menschen zwar nicht schuldfrei spreche, ihm aber doch „die Strafe erlasse", schließlich doch wieder ein richterlicher Akt; denn nicht als Haupt der Verwaltung oder des Militärs oder der Gesetzgebung, sondern als Haupt des Richterstandes und als der oberste Richter im Lande hat der Monarch Urtheile zu vollstrecken oder Urtheile zu mildern. Eingedenk also des apostolischen Spruches: „die Liebe hoffet alles", gebe auch ich mich der Hoffnung hin, daß Beck's Rechtfertigungstheorie noch ein gut Theil schlimmer lautet, als sie gemeint ist.

Und ferner kann und will ich nicht glauben, daß Dr. Beck von dem, was er vor 30 Jahren in seiner „christl. Lehrwissenschaft" gesagt hatte, jetzt so gänzlich abgekommen sein sollte. Zwar schon dort treten in der Rechtfertigungslehre manche seiner jetzigen Ideen

auf, aber diese Rechtfertigungslehre baut sich doch auf einer Genugthuungslehre empor, in welcher das Moment der „gerichtlichen Sühnung" durchaus gesetzt und anerkannt ist, wenn es gleich nicht die Grundlage bildet. Zwar wenn Paulus Röm. 3, 26 von jener, höher als die δικαιοκρισία der ὀργή stehenden Gerechtigkeit Gottes spricht, welche den Menschen in solcher Weise gerecht macht, daß sie selbst, die vergeltende Gerechtigkeit, dabei gewahrt und intakt bleibt (insofern eben durch stellvertretende Sühne der Mensch gerecht gemacht wird), so läßt sich Beck (Lehrwiss. S. 449 f.) dadurch verleiten, die Gerechtigkeit als das „Wesen und Gepräge der göttlichen Gnade" zu bestimmen — auch dies eine Verwechslung der sachlichen Relation mit dem Begriff! Aus Hebr. 9, 28, wo χωρὶς ἁμαρτίας „ohne Beziehung zur Sünde" (ohne Sündenschuld) heißt, folgert er (S. 467) Jesus habe „die Sünde selbst an sich gehabt als Fehlbarkeit", und übertreibt hiemit den an sich richtigen Lehrsatz von der realen Versuchbarkeit Jesu. Das Leiden Jesu ist ihm die zunächst rein geschichtliche und nur geschichtlich-nothwendige „Vermittlung zwischen seinem eignen Wahrheitsleben und dem Widerspruch der Sünde und Lüge der Welt" (S. 507 u. 511), die Gerechtigkeit Jesu ist, „die Wohlordnung seines ganzen Lebens", sein Opfer „die Hingabe in's Leiden zur Vermittlung zwischen dem göttlichen Willen" (im Sinn des mandatum speciale) „und dem Heile der Sünder." Die Frage, wie doch Gott bei seiner „vergeltenden" Gerechtigkeit Einen, der heilig, voll Liebe und ohne aktuelle Sünde des Willens war, in eine Situation konnte kommen lassen, wo er Leid, Weh und Tod, was nach Gottes Weltordnung Fluch der Sünde ist, erleiden mußte, wirft Beck in dieser Gestalt auch in seiner „Lehrwissenschaft" nicht auf; aber er umgeht sie doch auch nicht völlig. S. 518 sagt er: „Alles, was Jesus so im Weg des freien Gehorsams als lohnende Gabe vom Vater sich ermittelt, kommt nicht seinem eignen, gar nicht vorhandenen Bedürfnis, sondern seinem auf dem Weg des Rechtes zu constituirenden Offenbarungsleben zu statten, und fließt in seinen Mittlerschatz zur freien Disposition für die ihm zugeeignete Menschheit." Er sagt noch deutlicher S. 522: „In der Todestiefe eines Leidens, das augenscheinlich nur fremde Sünde zur Ursache hat und ihr unheilvolles Wesen und Wirken büßt, vermittelt sich die Wahrheit des Herrn an die Menschen als Lichtzeugnis gegen die verderbensvolle Lüge und Feindschaft der Sünde, ohne ein weiteres Gericht an ihr zu vollziehen, als daß sie sich selbst richten muß, und seine Liebe vermittelt sich zur Geduld und Güte auch gegen die äußersten Grade der Sünde, ohne jedoch die Lüge bestehen zu

lassen. In aller Wahrheitsmacht wirkt er als die Liebe, die auch der schwersten Schuld gegenüber nicht das verdiente Gericht übt, sondern ihrem ganzen Verderbensprocess sich selbst unterwirft." Er nennt es „ein geisteskräftiges Gehorsamsopfer gegen den Vater, ein gnadenreiches Liebesopfer für die Sünder." Wenn ihm nun auch hier der geschichtlich auf Erden auftretende „Conflikt der heiligen Persönlichkeit Jesu mit seiner Bestimmung und Stellung zur sündigen Welt" als Hauptsache in den Vordergrund tritt, und er (S. 539) gegen jede Annahme einer „juridischen Processform" sich wehrt, so erkennt er doch (S. 540 ff.) an, daß „durch die Sünde eine Veränderung im Verhältnis Gottes zur Welt bewirkt" — nämlich die im Menschen vorhandne Sünde „als Schuld verurtheilt ist", daß „Tod und Verderben nicht nur Frucht und Wirkung der Sünde, sondern auch die von Gott verhängte und positiv ausgesprochene Strafe der Sünde ist", und S. 545: daß Gott „nicht bloß der Sünde sondern auch dem Sünder zürnt." Und so sagt er (S. 547 f.): „Die Liebe kann bei der heiligen Harmonie des göttlichen Willens nur Hilfe schaffen durch einen Vermittlungsweg, auf welchem sie selbst mit der innern Consequenz des Zornes sich ausgleicht, . . . so, daß der Zorn mit seiner Fluch-Energie und Todeswirkung ebenso seine reelle Wahrheit hat, wie die Liebe. . . . Die Vermittlung hat also ebenso in Gott hinein zu wirken" (deum placando) „als dies die Sünde thut. . . . Der Zorn wird nicht durch Annihilation, sondern durch seine heilige Gerichtsbethätigung vermittelt zur Vergebung der Sünden." S. 551: „Wenn Gnade vor Recht ergehen soll", so ist nothwendig „eine Vermittlung, in welcher ebensowohl die das Bestehen des Unrechts negirende Gerechtigkeit mit ihrer strafenden Energie zu Recht besteht, wie die den Rechtsbestand vollkommener Lebensentwicklung organisirende Gerechtigkeit." S. 554: „Daß Gott, statt die gottlose Welt unmittelbar in's Gericht zu nehmen, den Weg der Vermittlung einschlägt, ist Gnade; daß er diese . . . nur vermittelt mit Heiligung seiner ewigen Rechtsordnung durch wirkliche Strafvollziehung in Gemäßheit seines alten Gesetzes . . . ist Offenbarung seiner Gerechtigkeit." S. 555: „Der Bruch ist nur zurechtzustellen durch eine der göttlichen Gerechtigkeit in ihrer richterlichen und organisirenden Wirksamkeit genügende, das Recht heilig realisirende Rechtspflege." S. 556: „Der heilige Zorn besteht in seiner gerichtlichen Bethätigung zu Recht"; „zur gerichtlichen, nicht leidenschaftlichen Sühne" desselben „mußte Christi Blut fließen." S. 558 erklärte

der Dr. Beck von 1840 die Stelle Röm. 3, 25 f. von der πάρεσις und ἄφεσις gerade so wie ich sie in diesem Briefe erklärt habe, und S. 559 sagt er: „die in büßender Vertretung der Sünde, durch lösendes Opfer sich vollziehende Vermittlung der Vergebungsliebe Gottes ist die Sühnung der Sünde." So kann ich also von dem Beck von 1870 an den Beck von 1840 appelliren. In der Genugthuungslehre wenigstens hat dieser neben der sittlichen Bedeutung des Todes Christi auch die sühnende, richterliche, forense noch gelten lassen, obwohl freilich sein Begriff der „Gerechtigkeit" auch da schon ein sehr schwankender und vager gewesen ist. Und vollends in der Rechtfertigungslehre (Lehrwissensch. S. 565 ff.) findet sich schon mehr als der bloße Keim seiner jetzigen Theorie. Die Rechtfertigung ist schon dort als „Gerechtmachung" im Sinne von sanctificatio gefaßt.

Und hier dürfte die Wurzel der ganzen Abirrung zu suchen sein. Von der Tendenz, mit der Lehre von der Heiligung einen rechten Ernst zu machen, ist er ausgegangen. Ernst wollte er auch machen mit der Schriftlehre von der unio mystica, jener durch den heil. Geist vermittelten Lebensgemeinschaft zwischen dem Haupt und den Gliedern, jenem Leben des erhöhten Christus in den Seinen (Gal. 2, 20; Joh. 15, 1 ff. u. a.), wonach nicht bloß die Gerechtigkeit Christi als ein Dingliches, sondern die Person Christi mit ihrer Gerechtigkeit dem Glaubenden zu eigen geschenkt wird, — wobei aber freilich mit Strenge daran festzuhalten ist, daß wir gerecht, d. i. schuldfrei vor Gott, nicht durch die (unvollkommenen) Früchte werden, die wir in Kraft des Geistes des in uns lebendigen Christus (des Geistes der Kindschaft und der Liebe) bringen, sondern durch die vollkommene Gerechtigkeit, die der jezt erhöhte und in uns lebendige Christus einstmals in den Tagen seiner Niedrigkeit ohne unser Dabeigewesensein und ohne unser Zuthun geleistet hat.

Von jener Tendenz ausgehend, gerieth nun Beck in den Fehler, daß er — wie er denn Historisch-entwickeltes und somit auch die Schulsprache und Schul-Akribie gering achtet — Begriffsbestimmungen mit sachlichen Beziehungen verwechselte und confundirte. Anstatt zu fragen: was ist der Begriff eines δίκαιος? was heißt „gerecht"? trug er das synthetische Urtheil, daß gute Werke oder Leistungen ein Mittel sein würden, um δίκαιος zu werden, sogleich in den Begriff, in die Definition von „gerecht" hinein, und kam so zu jenem theils unklaren und verschwommenen, theils positiv verkehrten Begriff von Gerechtigkeit (als gleichbedeutend mit: correktem Verhalten), welcher in seinen

Auseinandersetzungen in allen Farben und Nüancen schillert, und von da kam er zu jenem unrichtigen und unmöglichen Begriff des Gerechtmachens, welches bei ihm den Sinn hat: den Menschen mit Kräften begaben, durch deren redliche Benützung der Mensch Leistungen hervorzubringen vermag, welche zwar nicht sündfrei und vollkommen sind, ihm aber gleichwohl am göttlichen Gerichtstag ein freisprechendes Urtheil, ja eine belohnende Vergeltung garantiren. Damit ist denn ein materiell falsches Element in seine Lehre wirklich gekommen. Und indem nun Beck in seinem „Leitfaden" nicht ohne einen gewissen Eigensinn auf allen einzelnen Punkten seiner exegetischen und dogmatischen Untersuchung immer und immer wieder dem schriftmäßig-kirchlichen scharfen und klaren Begriff der Gerechtigkeit seinen schillernden und unklaren Begriff derselben in polemischem Pruritus entgegenstellt, geschieht es, daß auf allen Punkten die eigne Leistung des Menschen in den Vordergrund — die stellvertretende Genugthuung bis zum Unsichtbarwerden in den Hintergrund geschoben wird, und es denn schließlich den Anschein gewinnt, als ob Beck die nach Heil und Erlösung fragende Seele auf gar nichts anderes zu verweisen wüßte, als für die Zeit auf das meritum de congruo und für die Ewigkeit auf das meritum de condigno.

Das ist aber schlimm genug, wenn nicht für den Lehrer, so doch gewiß für die Schüler. Verachtung der Kirchenlehre und Verachtung des Geschichtlichgewordenen ist gar schnell in eines Jünglings Brust gepflanzt, und Schlimmeres noch wird ihm eingepflanzt, wo der Seufzer: „Gott sei mir Sünder gnädig!" nicht mehr der Athemzug der christlichen Religion und „Christus der Gekreuzigte" nicht mehr das einzige Wissen des Botschafters an Christi Statt ist. Was beim Meister durch die Höhe einer unter göttlichen Gnaden- und geschichtlichen Erziehungseinflüssen gereiften und gediegenen Persönlichkeit als unschädliche Lichene niedergehalten wird, das schlägt bei den Jüngern gar leicht zum wuchernden Unkraut aus, und richtet dann unsägliche Verwirrung in den Gemeinden an.

Möchte doch der verehrte und in seinem Bekenntnis des lebendigen Gottes gewaltige Mann jene demüthige Gewissenhaftigkeit der alten scholastischen Theologen evangelischen Glaubens und Bekenntnisses, womit dieselben nach Akribie des Ausdrucks strebten und rangen, würdigen lernen! Gewissenhaftigkeit und Treue bis in's Kleinste ist die erste Pflicht des Lehrerberufs. In verbis ne simus faciles, ut conveniamus in re!

Indem ich mit diesem Wahlspruch unsers seligen Karl v. Raumer schließe, bin ich in treuer Liebe und mit herzlichen Grüßen an alle Freunde, auch an unsern Agathon

Dein **Gottfried.**

BT764.B39 E16 c.1
Ebrard, Johannes Hei 060101 000
Sola! : wissenschaftliche Bele
3 9306 00088068 8
CONCORDIA THEOLOGICAL SEMINARY

49585

BT
764
.B39
E16

IN 21
BT 764 .E26 1871
Ebrard, August, 1818-1888.
Sola!